

Stadt Braunschweig

Die Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk 330
Nordstadt-Schunteraue

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 330

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.06.2026, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Heinrich-Jasper-Haus, Tostmannplatz 12, 38108 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.03.2026
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.04.2026
4. Mitteilungen
 - 4.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 4.2. Verwaltung
 - 4.2.1. Gewässerstrukturgüte- und Gewässergüteuntersuchungen **26-28907**
5. Anträge
6. CoLiving Campus: Gemeinsames Verfahren zur Bauleitplanung (Bebauungsplan Campus Nord, HA 142) und Abschluss eines Kooperationsvertrages **26-28136**
7. Projekt "Stolpersteine 2026" **26-28887**
8. Projekt "Stolpersteine 2026" **26-28888**
9. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln
- 9.1. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2026 im Stadtbezirk 330 - Nordstadt Schunteraue **26-28380**
- 9.2. Zuschussantrag Arbeitskreis Schuntersiedlung
- 9.3. Zuschussantrag Kultur-und Heimatpflege Verein
- 9.4. Zuschussantrag Sportsverein SV Kralenriede
10. Anfragen
 - 10.1. Nachfrage - Umweltskandal des Fraunhofer-Instituts und der Stadt Braunschweig: Wald für angeblich dringend notwendigen Parkplatzbau seit drei Vegetationsperioden abgeholzt, aber es passiert nichts **26-28699-02**
Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk 330
 - 10.2. Zweckentfremdung von Mietwohnungen in Braunschweig **26-29053**
Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330
 - 10.3. Bushaltestelle Linie 416 am Steinriedendamm **26-29059**
Anfrage Horst-Dieter Steinert im Stadtbezirk 330
 - 10.4. Vermüllung Brache im Gebiet Freyastraße **26-29054**
Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330
 - 10.5. Naturdenkmal Sandmagerrasen und Waldbestand in Kralenriede **26-29060**
Überpopulation von Wildschweinen
Anfrage Horst-Dieter Steinert im Stadtbezirk 330

10.6.	Durchfahrt von LKWs durch die Lichtwerkallee Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330	26-29067
10.7.	Eingeschränktes Halteverbot Kreuzungsbereich Sandwüstenweg/ Schreberweg Anfrage Horst-Dieter Steinert im Stadtbezirk 330	26-29061
10.8.	Parksituation in der Lichtwerkallee Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330	26-29066
10.9.	Umweltskandal des Fraunhofer-Instituts und der Stadt Braunschweig: Wald für angeblich dringend notwendigen Parkplatzbau seit drei Vegetationsperioden abgeholzt, aber es passiert nichts	26-28699
10.9.1.	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 330 Umweltskandal des Fraunhofer-Instituts und der Stadt Braunschweig: Wald für angeblich dringend notwendigen Parkplatzbau seit drei Vegetationsperioden abgeholzt, aber es passiert nichts	26-28699-01
10.10.	Rückführung der temporär nicht zur Nutzung freigegebenen Kleingärten des KGV Lange Hecke im Bereich Stadtstraße Nord Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330	26-28707
10.11.	Vermüllungssituation im Bereich des Sielkamps Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330	26-28708
10.11.1	Vermüllungssituation im Bereich des Sielkamps	26-28708-01
.		
10.12.	Brachfläche am Bahnübergang Bienroder Weg bepflanzen/begrünen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 330	25-27023
10.12.1	Brachfläche am Bahnübergang Bienroder Weg bepflanzen/begrünen	25-27023-01
.		
10.13.	Geschwindigkeitstafel ohne Funktion	26-28530
10.13.1	Geschwindigkeitstafel ohne Funktion	26-28530-01
.		
10.14.	Ausbesserung von Straßenschäden im Stadtbezirk	26-28532
10.14.1	Ausbesserung von Straßenschäden im Stadtbezirk	26-28532-01
.		
10.15.	Dringlichkeitsanfrage -Sanierung Hamburger Straße	26-28567
10.15.1	Dringlichkeitsanfrage -Sanierung Hamburger Straße	26-28567-01
.		

Braunschweig, den 26.05.2026

Betreff:

Gewässerstrukturgüte- und Gewässergüteuntersuchungen

Organisationseinheit:

Dezernat VI
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

15.05.2026

Beratungsfolge:

Sitzungstermin

Status

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Kenntnis)

19.05.2026

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(zur Kenntnis)

20.05.2026

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Kenntnis)

21.05.2026

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)

04.06.2026

Ö

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

16.06.2026

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Urbane Fließgewässer – Förderung der aquatischen Biodiversität unter Einfluss urbaner Stressoren, des Gewässermanagements und des Klimawandels“, gefördert durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS), wurden auch im Jahr 2025 Strukturgüte- und Gewässergüteuntersuchungen in der Stadt Braunschweig durchgeführt. Ziel ist es, die langfristige Entwicklung von Fließgewässern unter dem Einfluss der Regenwassereinleitungen, von Unterhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen und des Klimawandels zu untersuchen. Dafür werden Strukturgütekartierungen nach dem Detailverfahren, die biologische Gewässergütebestimmung nach DIN 38410 und die Gewässergütebestimmung nach Maßgabe der EG-WRRL (Perlodes-Verfahren) an Fließgewässern auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig durchgeführt.

Die Ergebnisse werden jährlich in Form eines Gewässergüteberichtes dokumentiert und veröffentlicht. Der aktuelle Bericht aus dem Jahr 2025 ist jetzt auf der Seite <https://www.braunschweig.de/leben/umwelt/wasser/gewaesser/gewaesserguete.php> veröffentlicht worden.

Dabei zeigte sich der Erfolg der durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen und der reduzierten, bedarfsgerechten Unterhaltung.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Strukturgütekartierungen fanden an der Schunter im gesamten Stadtgebiet (ohne Nebenarme) sowie am Rohrbruchgraben statt. An der Schunter wurden viele Abschnitte mit den Güteklassen 2 und 3 (naturnah bis mäßig beeinträchtigt) bewertet, vereinzelt auch mit den Güteklassen 1 oder 4. Damit wurden bei der Kartierung an vielen Stellen Verbesserungen der Strukturgüte festgestellt.

Besonders positiv fielen dabei in den Abschnitten unterhalb Harxbüttel, Butterberg sowie Querum bis Dibbesdorf deutlich erkennbare eigendynamische Entwicklungsprozesse auf wie z.B. Erosionsspuren am Ufer oder Erhöhung der Dynamik und der Struktur- und Strömungsdiversität an Sturzbäumen.

Die Prozesse waren bei der letzten Kartierung 2018 weniger auffällig und wurden auch durch das Winterhochwasser 2023/24 begünstigt bzw. verstärkt. Besonders stark fiel diese Entwicklung in der Renaturierungsstrecke Butterberg auf, was für den Erfolg der Maßnahmen spricht.

Ebenfalls positiv war, dass in vielen Abschnitten naturnahe Gehölzsäume im Uferbereich vorhanden waren und Umlandnutzungen nur selten an die Böschungskante heranreichten (wie z.B. noch oberhalb Harxbüttel, oberhalb Querum). Größere Defizite waren dagegen noch im teilweise sehr geradlinigen Verlauf mit eingetiefter Sohle und eher monotoner Durchströmung zu finden (Bereich Thune, Wenden, teilweise in den Abschnitten Querum und Dibbesdorf). Negativ wirkte sich dies in Kombination mit Rückstau oberhalb der Wehre in Wenden und der Frickenmühle aus, wo die Sohle die schlechteste Bewertung mit durchschnittlich Güteklasse 5 (stark beeinträchtigt) bekam. Die Verwaltung nimmt den Bericht zum Anlass, Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturgüte im Rückstaubereich der Wehre im Stadtgebiet zu prüfen bzw. die Rückstaubereiche zu verkürzen.

Aktuell stehen hier Maßnahmen an der Oker, oberhalb des Rüniger Wehres und des Ölper Wehres im Fokus.

Auch am Rohrbruchgraben gab es insgesamt eine positive Entwicklung der Strukturgüte. Auch hier wurde größtenteils mit den Güteklassen 2 und 3 bewertet. Besonders im unteren Abschnitt vor der Mündung sowie in der Renaturierungsstrecke oberhalb der A2 war der Rohrbruchgraben als lebendig fließendes, naturnahes und strukturreiches Fließgewässer ausgeprägt und erreichte abschnittsweise auch die Güteklasse 1.

Hanusch

Anlage/n:
keine

*Betreff:***CoLiving Campus: Gemeinsames Verfahren zur Bauleitplanung
(Bebauungsplan Campus Nord, HA 142) und Abschluss eines
Kooperationsvertrages***Organisationseinheit:*Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft*Datum:*

13.05.2026

*Beratungsfolge:**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	27.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	04.06.2026	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	10.06.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.06.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	30.06.2026	Ö

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der TU Braunschweig die beigefügte Kooperationsvereinbarung als nächstem Verfahrensschritt zum CoLiving Campus zu unterzeichnen. Damit wird die grundsätzliche Bereitschaft aller Partner festgelegt, die Projektplanung CoLiving Campus einschließlich und insbesondere der Bauleitplanung - unter der Planungshoheit der Stadt - voranzutreiben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, als Basis für die Bauleitplanung den Siegerentwurf von NUWELA und Klawiter zu verwenden. Der Wettbewerbsentwurf wird zunächst konkretisiert (s. Sachverhalt, Punkt III).

Sachverhalt:**I. Ausgangspunkt & bisheriger Verfahrensstand**

Für das Stadtgebiet zwischen Bienroder Weg, Ottenroder Straße sowie den Gleisanlagen im Süden und Osten fasste der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Braunschweig am 26. März 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 152. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan „Campus Nord“, HA 142 (DS Nr. 19-09999).

Städtebauliches Ziel am Campus Nord ist es, im Rahmen des Projektes „CoLiving Campus“ in Zusammenarbeit zwischen der Technischen Universität (TU) Braunschweig und der Stadt Braunschweig ein gemischtes urbanes Quartier mit Nutzungen aus den Bereichen Wohnen und Arbeiten, Bildung und Forschung, Kultur und Versorgung sowie Ökologie und Nachhaltigkeit zu entwickeln und dabei im Hinblick auf die östlich der Beethovenstraße gelegenen, aktuell unterschiedlich genutzten Grünräume adäquate Freiraumqualitäten zu berücksichtigen. Dabei impliziert das Wort „CoLiving“ bereits die angestrebte gemeinschaftlich orientierte Mischnutzung von Gebäuden und Freiflächen zum Wohnen, Forschen, Lernen und Arbeiten bzw. für Erholungs- und Freizeitnutzungen.

Die TU Braunschweig und die Stadt Braunschweig wollen dadurch die Grundlage für vielfältige Forschungsprojekte schaffen und damit einen Innovationsschub für Braunschweig als Stadt der Wissenschaft anstoßen.

Mit dem Ratsbeschluss „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des ISEK-Projektes CoLiving

Campus“ (DS Nr. 22-19646) vom 22. November 2022 ist diese geplante Entwicklung auf Seiten der Stadt Braunschweig festgelegt worden.

II. Dreistufiges kooperatives Beteiligungsverfahren und Siegerentwurf

Unter dem Titel CO_NFERENZ wurde im Juni 2023 eine informative Projektbeteiligung der breiten Öffentlichkeit gestartet, in deren Zuge Fragen, Ideen und Anmerkungen diskutiert wurden. Die hierbei herausgearbeiteten Empfehlungen dienten als Bestandteil der Aufgabenstellung für den CO_WORKSHOP im Oktober 2023. Im Rahmen dieses einwöchigen Workshop-Formates traten verschiedene Fachexpertinnen und -experten, Bürgerinnen und Bürger sowie universitäre Akteure in den Austausch und arbeiteten die Empfehlungen für die Entwicklung des Quartiers weiter aus. Die als Zusammenfassung dokumentierten Ergebnisse sind in die Aufgabenstellung für den CO_WETTBEWERB im März 2024 eingeflossen. Dieser war ein experimentelles Planungsformat an der Schnittstelle zwischen Beteiligung und städtebaulichem Werkstattverfahren.

Auf Grundlage der Ergebnisse der CO_NFERENZ und des CO_WORKSHOPS wurden städtebauliche Szenarien erarbeitet und vorgestellt. Dabei arbeiteten eingeladene Büros mit Expertise im Bereich Städtebau und kooperativer Quartiersentwicklung mit Studierenden vor Ort. Die hierbei entwickelten Entwürfe wurden anschließend von den Büros überarbeitet und zur Begutachtung eingereicht. Das aus externen Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der TU Braunschweig, der Zivilgesellschaft, der Stadt Braunschweig, der Bezirkspolitik in stimmberechtigter Funktion und einem Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in beratender Funktion bestehende Beurteilungsgremium tagte im August 2024 und votierte einstimmig für den Entwurf von NUWELA Büro für Städtebau und Landschaftsarchitektur mit Studio Sebastian Klawiter aus München (s. Anlage 1), der nunmehr als Grundlage für die weitere städtebauliche Konzeption dienen soll. Der städtebauliche Entwurf baut auf der Bestandsstruktur auf und ermöglicht eine zeitlich und programmatisch flexible Entwicklung mit unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten.

III. Bauleitplanung und vorherige Konkretisierung des Wettbewerbentwurfes

Zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da für weite Teile des Geltungsbereichs kein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert und die beabsichtigte Entwicklung nicht auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch beurteilt werden kann.

Der Flächennutzungsplan stellt den gesamten Bereich als Sonderbauflächen dar. Aus dieser Darstellung können die angestrebten Misch- und Grünflächennutzungen nicht entwickelt werden. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan müssen hierfür im Parallelverfahren entsprechend geändert werden. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes wird im Vergleich zum Bebauungsplanumgriff um einen nördlich anschließenden Teilbereich erweitert, da die auch hier dargestellten Sonderbauflächen, die ursprünglich als Erweiterungsbereiche für die TU Braunschweig vorgesehen waren, nicht mehr den aktuellen Planungen und örtlichen Verhältnissen entsprechen.

Nach dem Konzept von NUWELA und Studio Klawiter soll der Campus Nord sich öffnen und Wohnen, urbane Landschaft, soziale Gemeinschaft sowie Lehre und Forschung zusammenbringen. Der Campus wird intensiv vernetzt. Nach Süden entsteht eine Anbindung zum Ringgleis und eine starke Anbindung an den Bienroder Weg und den Campus Ost. Die vorhandenen Grün- und Freiraumstrukturen entlang des Ringgleises sollen gestärkt werden. Durch den öffentlichen Nutzungsschwerpunkt am östlichen Ende der Achse werden die beiden Campusbereiche funktional und räumlich verknüpft.

Als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren ist eine Konkretisierung und Überarbeitung des vorliegenden städtebaulichen Entwurfes erforderlich. Diese umfassen insbesondere die Abgrenzung der zu tauschenden Flächen sowie die Berücksichtigung der Anmerkungen des

Preisgerichtetes (z.B. Anmerkungen zur Regenwasserversickerung, zum Mobilitätskonzept sowie Feinjustierung der Nutzungen um den Zentral-Campus).

Auf Basis dieser Überarbeitung sollen die nächsten Verfahrensschritte der Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

IV. Kooperationsvereinbarung

Als Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig dienen für die konkreten jeweiligen Projektphasen detaillierte Kooperationsvereinbarungen. Diese beschreiben die Finanzierung und Verantwortung beider Partner.

Der aktuelle Kooperationsvertrag aus 2023 wurde durch die Verwaltung und das Präsidium der TU Braunschweig nochmal als Ausgangsgrundlage für das Jahr 2026 verlängert. Hieran anschließen soll als nächster Schritt eine weitere, hiermit zur Beschlussfassung vorgelegte Kooperationsvereinbarung (s. Anlage 2), die die Verfahrensweise zur Bauleitplanung kooperativ konkretisiert.

V. Finanzierung

Nach aktueller Kostenschätzung ergibt sich für das Bauleitplanverfahren einschließlich vorbereitender und begleitender Fachplanungen sowie gutachterlicher Untersuchungen ein Finanzbedarf i.H.v. ca. 250.000 Euro.

Der städtische Anteil am Finanzierungsbedarf beläuft sich auf 150.000 Euro. Diese Mittel werden mit 50.000 Euro aus dem Teilbudget des Fachbereiches 41 Kultur und Wissenschaft und mit 100.000 Euro aus dem Teilbudget des Fachbereiches 61 Stadtplanung und Geoinformation finanziert. Die TU Braunschweig stellt Mittel i.H.v. 50.000 Euro bereit.

Die Verwaltung wird zur nächsten Haushaltsaufstellung dem Rat der Stadt Braunschweig vorschlagen, die noch offenen Mittel i.H.v. 50.000 Euro in den Haushalt 2027 einzustellen, um damit die Planungsmittel abschließend abzusichern.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

1 - Städtebaulicher Entwurf von NUWELA und Klawiter, CLC Dokumentation des Co-Wettbewerbes März bis August 2024, Hg. TU Braunschweig und Stadt Braunschweig, Dezember 2024, S.84-98 (öffentlich)

2 - Entwurf der Kooperationsvereinbarung zw. TU Braunschweig u. Stadt Braunschweig inkl. Anlagen (öffentlich)

DYNAMISCHES RAUMWERK PRINZIP COOP

Erster Rang

Team NUWELA Büro für Städtebau und Landschaftsarchitektur mit Studio Sebastian Klawiter (München) und den Studierenden Dominik Aberle, Farah Chikh Torab, Elena Donos, Hannah Charlotte Paap und Emma Zinga

Der Campus Nord wird sich in den nächsten Jahren öffnen. Hier entsteht ein neues Stück Stadt, das Wohnen, urbane Landschaft, soziale Gemeinschaft sowie Lehre und Forschung zusammenbringen soll. Mit dem *prinzipcoop* geben wir der Stadt Braunschweig, seiner Universität und den Bürger*innen einen Leitfaden zur schrittweisen und kollektiven Entwicklung des Areals mit auf diesen Weg. Ganz im Sinne von Hannes Meyer sind wir überzeugt, dass "Architektur ein Gestaltungsprozess des sozialen Lebens der Gesellschaft" ist. Dem folgend sollte die Stadt und ihre Gestalt nicht alleine gedacht werden, sondern in einem kollektiven Aushandlungs- und Gestaltungsprozess. Diesem Prinzip folgen wir mit unserem Beitrag *prinzipcoop*.

Doch was bedeutet das konkret für das Nachdenken über Architektur und Landschaft? Für einen Prozess, der schon begonnen hat und uns noch viele Jahre begleiten wird? – Für uns hieß das, dennoch eine Idee zu imaginieren, die manche bereits angestellten Denk- und Handlungsweisen in Frage stellt. Anstatt einfach nur zu bauen, soll das Gelände des Campus Nord und die angrenzenden Nachbarschaften aktiviert und ein kollektiver Aushandlungs- und Gestaltungsprozess initiiert werden.



Abb. 100 24/7 coop

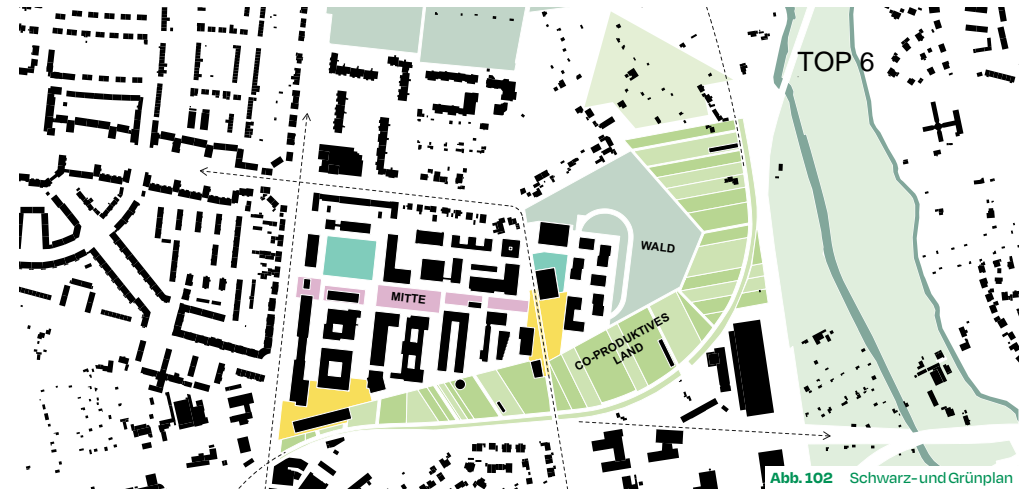


Abb. 102 Schwarz- und Grünplan

Für uns ist das *prinzipcoop* kein einzelner oder fertiger Entwurf, sondern mehr eine Kuratation von unterschiedlichen Programmen, Räumen und Informationen – kontinuierlich erarbeitet im Austausch mit allen beteiligten Akteur*innen.

ZWISCHEN KONTROLLE UND LAISSEZ-FAIRE

Das städtebauliche Motiv des Campus Nord arbeitet mit vorgefundenen baulichen wie landschaftlichen Strukturen und erlaubt ein schrittweises Entstehen und Wachsen des Campus im Rahmen eines präzise definierten Raumwerks, das elementare und strukturelle Elemente langfristig sicherstellt. Innerhalb dieser für den Campus gesetzten strukturellen Leitplanken bleibt die Entwicklung dynamisch und kann dadurch auf sich ändernde Bedarfe und Nachfragen reagieren und lässt in der

konkreten baulichen, programmatischen und freiräumlichen Entwicklung Spiel- und Gestaltungsräume offen. (Zwischen-)Entwicklungsstadien stellen dabei einen ebenso plausiblen wie funktionierenden Ort für vielfältige Akteur*innen und Nutzer*innen, für Neues, Bestehendes und Temporäres zur Verfügung. Die Grundidee des dynamischen Raumwerks gliedert das Gesamtgebiet in drei komplementäre Teilräume (Co-Living Campus, Co-Produktives Land, Co-Habitation/Campus-Wald) mit jeweils eigenen Atmosphären und räumlichen Konfigurationen, die entsprechend unterschiedlich angeeignet und genutzt werden. Über ein intuitiv orientierbares Netzwerk öffentlicher Wege und Plätze verknüpft sich ein strukturreicher Nord-campus in den umgebenden Kontext Braunschweigs.

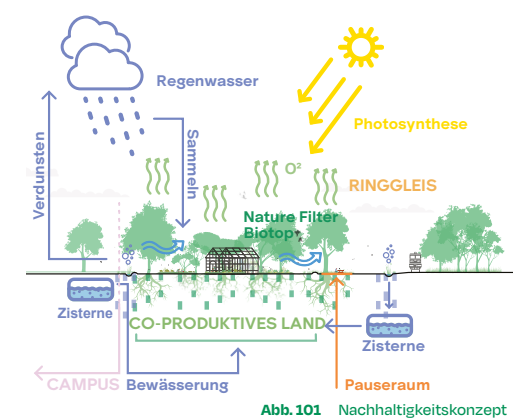
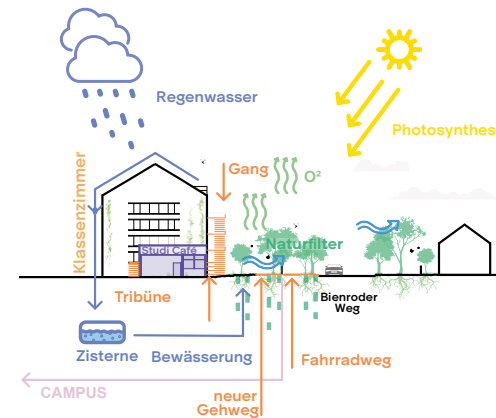


Abb. 101 Nachhaltigkeitskonzept



Abb. 103 Lageplan

CO-LIVING CAMPUS

Die aus der ehemaligen Nutzung resultierende Logik eines einfachen und gut orientierbaren Grids wird für die Weiterentwicklung des Areals zu einem verdichteten und Nutzungsdurchmischten Campus aufgegriffen. Sie schafft die Voraussetzung für eine große Campus-Mitte als adressbildende Spange, an die sich einzelne Baufelder und öffentliche Orte gliedern, die je nach Nutzer*in vielfältig bebaut werden und spannungsvolle Binnenräume (Gassen, Höfe, Nischen) bilden. Dabei entsteht innerhalb der Baufelder eine hohe bautypologische Flexibilität, die in ihrer schrittweisen Entwicklung sowohl für die TU Braunschweig (Lehr- und Forschungsgebäude) als auch für die Stadt Braunschweig (Innovatives Wohnen + produktive

Nutzungen) ein hohes Maß an baulicher Nutzung (insgesamt 130.000 m² GF) bereit halten. Am südwestlichen Entrée zum Campus und gleichzeitigem Auftakt des CO-Produktiven Landes entsteht ein öffentlicher Ort am Ringleis. Ein langgestreckter Bau, der 'Ringleis-schuppen' bietet mobility-sahring Angebote, ein Repair-Café und weitere Nutzungen wie Jugendtreff und eine Kneipe/Gastronomie. Im Hintergrund markiert der Campus-Turm den Auftakt des Nordcampus am Ringleis-Platz. Die lebendige Campus-Mitte schafft über die Flexfelder öffentliche, teilweise überdachte Freiräume für konsumfreien Aufenthalt: Das Campus-festival, temporäre Architekturen, Picknick, Happenings, Forschen, Werken und Lehren im Freien, vielfältigste Möglichkeiten der Aneignung sind hier vorstellbar. Am



Abb. 104 GrundrissEG

Bienroder Weg, der um einen zusätzlichen Gehweg ergänzt wird, öffnet sich die Mitte nach außen und lädt über das aktivierte Pförtnerhaus sowie die partielle Öffnung und Addition der bestehenden Bauten die Öffentlichkeit ein, am Campus teilzuhaben. Die entlang der Campusmitte angelagerten Bauten schieben sich spannungsvoll in den Raum und nehmen der starken axialen Ost-West Beziehung ihre Strenge. Gleichzeitig erhalten die vielfältig programmierten Erdgeschossbereiche sichtbare und prominente Adressen, die die fließenden Übergänge zwischen Gebäudeinnerem und Außenraum betonen. Nach Osten mündet die Campusmitte in den öffentlichen Campus-Platz an der Beethovenstraße. Über eine ÖPNV Anbindung (Tram) samt vielfältiger Wegeanbindungen entsteht hier ein öffentlicher Stadtteilplatz, der Einzelhandel, Kultur, Universität und vielfältiges Wohnen zusammenbringt. Der Baustein 24/7 COOP (Universitätsbibliothek, Theater, Gastronomie, öffentliches Dach) bildet am Platz ein besonderes Element, das durch seine bauliche Setzung und die leichte Drehung den räumlichen Bezug in Richtung Ost-Campus herstellt. Der Platz öffnet sich hier als süd-exponierte Terrasse spannungsvoll

in Richtung CO-Produktives Land. Östlich schließt an den Campus-Platz in zweiter Reihe Flächen des ehemaligen Sportplatzes ein kompaktes, genossenschaftliches Wohnquartier als Abschluss der baulichen Entwicklung zum östlich gelegenen Waldgebiet an. Die Punktbauten gruppieren sich um einen kleinen Quartierstreff und bieten gute Voraussetzungen für gemeinschaftlich orientierte Wohnmodelle. Die perforierte bauliche Struktur ermöglicht eine gute Luftzirkulation und die naturnah gestalten Gartenbereiche respektieren die östlich anschließenden sensiblen Lebensräume für Flora, Fauna und Mensch.

CO-HABITATION / DER CAMPUS-WALD

Der geschützte Waldbereich im Inneren des Planungsgebiets wird vollumfänglich erhalten. Hier entsteht und bleibt ein ökologisch wertvoller Ort, der auch den Menschen der Wohngemeinschaft 'Wagenplatz' in Zukunft einen Lebensraum schenkt. Das raumbildende Element des Waldes wird fortgeführt, aufgeforstet und in seinen Randbereichen behutsam durchwegt, um auch den zukünftigen Nutzer:innen des Campus einen Zugang zu diesem kontemplativen Ort zu ermöglichen.



Abb. 105 Hauscoop

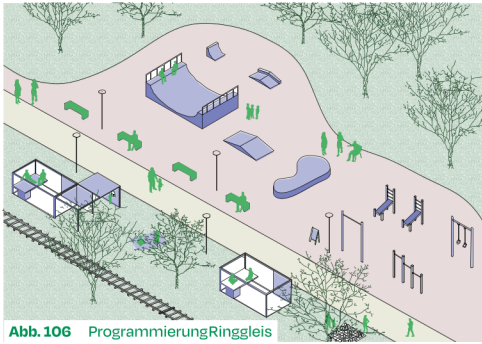


Abb. 106 Programmierung Ringgleis

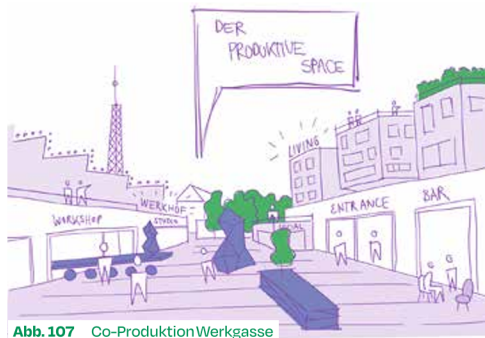


Abb. 107 Co-Produktion Werkgasse

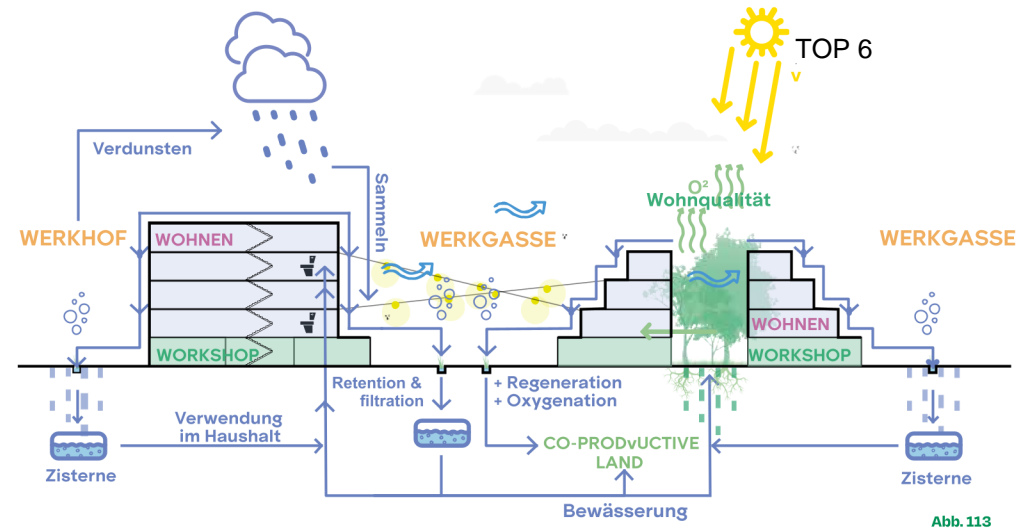


Abb. 113



Abb. 111 schwimmendes Klassenzimmer

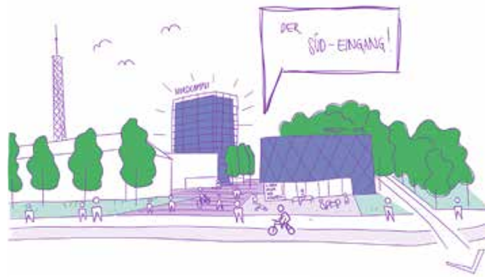


Abb. 112 Haltestelle Ringgleisschuppen



Abb. 108 Mittendrin Coop



Abb. 109 öffentliche Räume qualifizieren

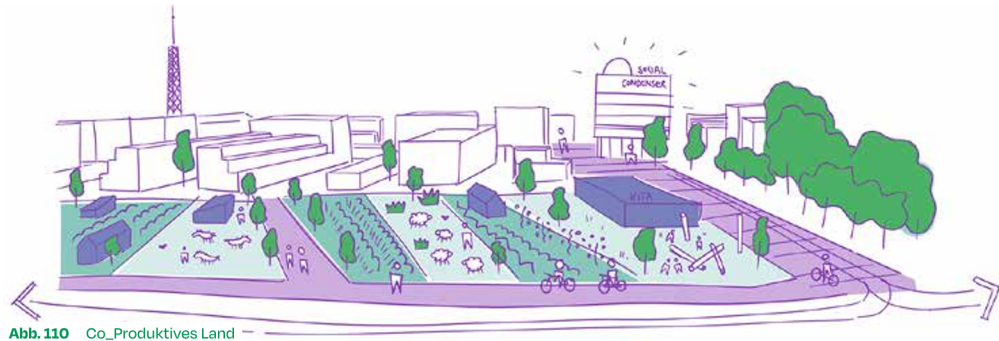


Abb. 110 Co-Produktives Land

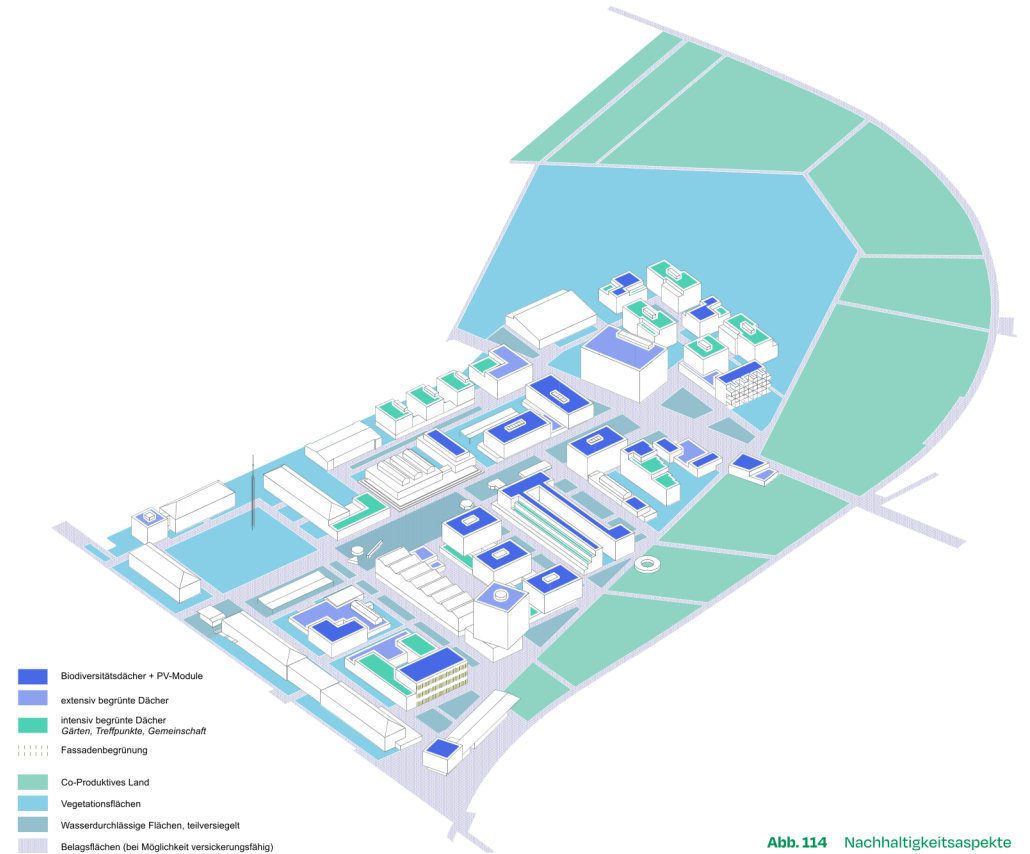


Abb. 114 Nachhaltigkeitsaspekte

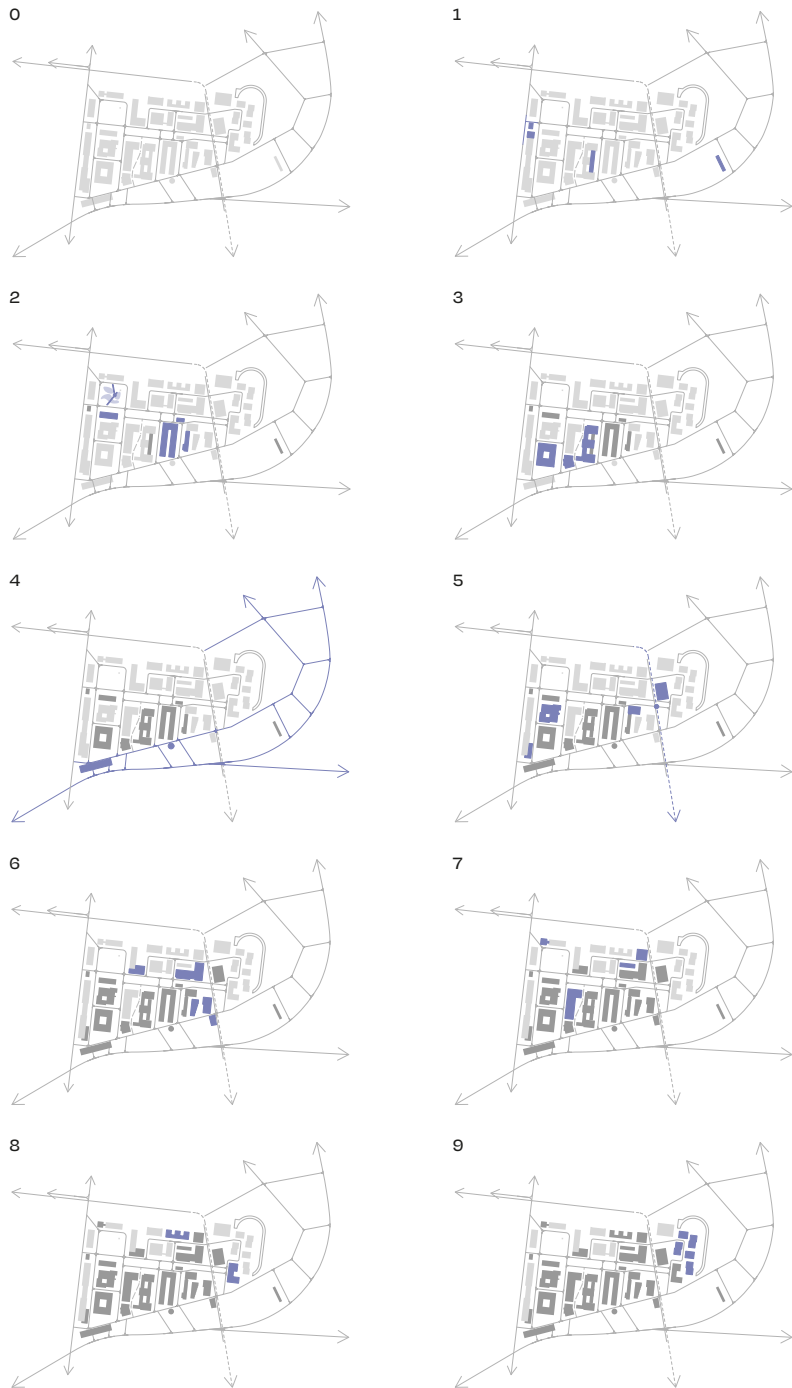


Abb. 115 Räumliche Phasen 0-9

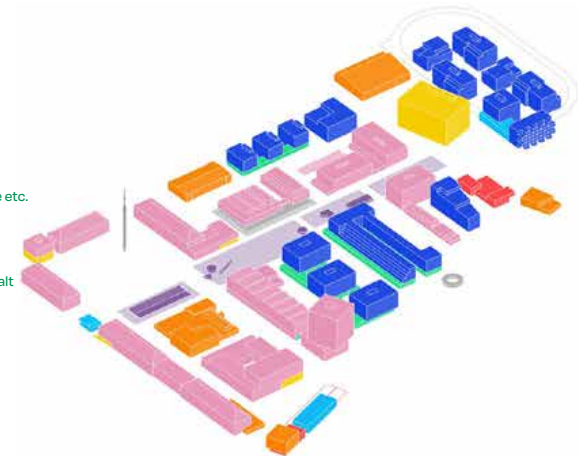


Abb. 116 Baufelder

Schlüssel hin zur Mischung

- konsumfreier Aufenthalt, aneigenbar
- TU Braunschweig Forschung, Lehre und Werkstätten
- Kultur – 24/7; Theater und Bibliothek
- Soziales und Sport Gemeinschaft- und Sozialräume, Kita
- Einzelhandel und Gastro
- Arbeiten und Produktion Living labs, Atelier- und Werkräume etc.
- Mobility Hub – Fahrradwerkstatt und bike sharing
- Wohnen (vielfältige Wohnformate für div. Lebensstile)
- Flexfelder – Experimentierfelder und Konsumfreier Aufenthalt

Abb. 117 Verteilung und Nutzungen



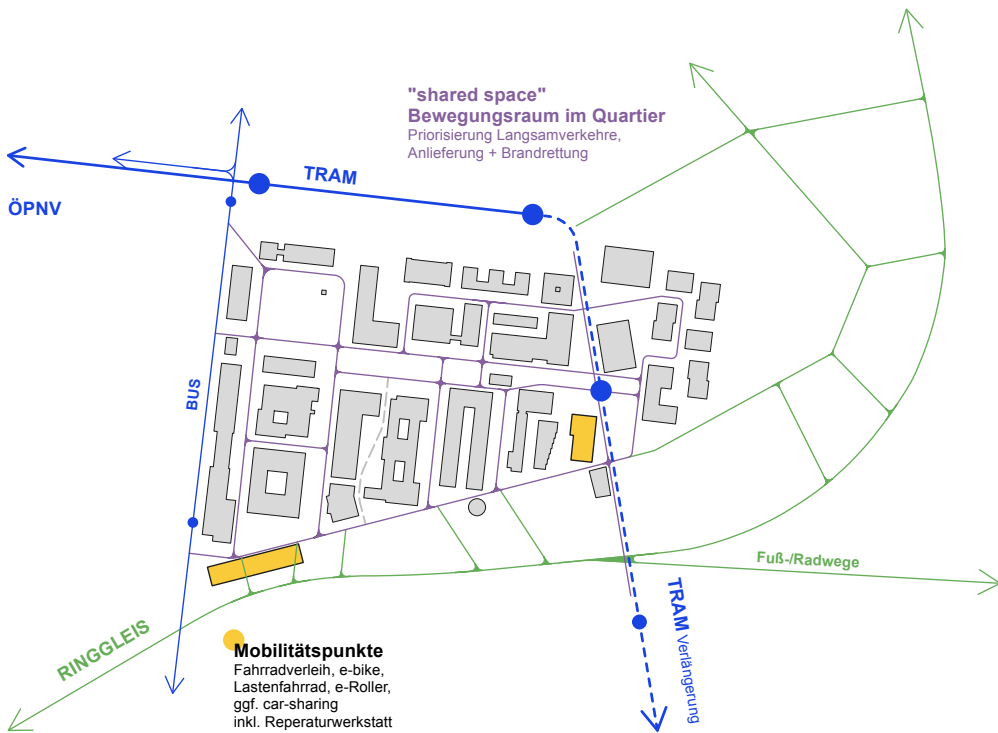


Abb. 118 Mobilitätsangebote



Abb. 119 Ausschnitt Modellfoto im Kontext

CO-PRODUKTIVES LAND

Dem Verlauf des Ringgleises folgend erstreckt sich das CO-Produktive Land auf derzeit weitgehend unbebauten, gärtnerisch genutzten Flächen. Die neue und bestehende Landschaft ist für Fußgänger:innen und Fahrradfahrer:innen effizient und erlebnisreich durchwegt und bildet kleinere Treffpunkte für sämtliche Generationen aus. Der komplementäre Baustein des CO-Produktiven Land ergänzt den kompakt bebauten Campus und schafft ein spannungsvolles Nebeneinander von dichter Stadt und weitem Land. Die ökologisch (Frischlufft, Habitatvernetzung, etc.) wie sozial (Treffpunkte, Sport & Spiel, öffentliche Durchwegungen etc.) bedeutende Grünvernetzung am Ringgleis

wird über das Raumwerk langfristig über das städtische Vorkaufsrecht sichergestellt und als zukünftiger, ungeplanter Bebauung geschützt. Das CO-Produktive Land ist als Reallabor angelegt und erlangt Vorbildfunktion für die CO-Existenz von bestehenden, privaten (Klein-) Gartennutzungen neben neuen, universitären sowie auf Gemeinschaft basierenden produktiven Experimentierräumen im Kontext urbaner Landschaft. Vorstellbar sind hier beispielsweise Versuchflächen zu Baubotanik, ein Stadttacker der TU Braunschweig zur kollektiven Nutzung, Teststationen für PV-Module samt Schafsbeweidung, Lehr- und Lerngärten oder professioneller Gemüsebau im kleinen Format.



Abb. 120 Ausschnitt Modellfoto im Kontext



Abb. 121 Ausstellung beim Gutachter*innengremium



Abb. 122 Einsatzmodell im Kontext

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projektes CoLiving Campus

**Kooperationsvereinbarung
über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen
Stadt Braunschweig und TU Braunschweig
bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „CoLiving Campus“,
HA 142, auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 02.06.2023**

zwischen

der Stadt Braunschweig

vertreten durch den Oberbürgermeister,
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

– im Folgenden kurz „Stadt“ genannt –

und

der Technischen Universität Braunschweig

vertreten durch die Präsidentin,
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig

– im Folgenden kurz „TU Braunschweig“ genannt –

– zusammen „Kooperationspartner“ genannt –



Präambel

Die Kooperationspartner haben mit Datum vom 02.06.2023 einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung des Projektes CoLiving Campus geschlossen. Dieser Kooperationsvertrag wird durch diese Vereinbarung abgelöst (nachfolgend Kooperationsvertrag).

Mit dem CoLiving Campus entsteht in Braunschweig ein besonderes Wissenschaftsquartier, das Akteur*innen und Projekte aus der Wissenschaft und Stadtgesellschaft im urbanen Raum zusammenbringt. Am CoLiving Campus sollen gemeinschaftliches Leben, Lernen, Forschen und Arbeiten in unmittelbarer Nähe zueinander und rund um die Uhr stattfinden. Durch die Bereitstellung von Räumen und Möglichkeiten für eine transdisziplinäre Forschung und Lehre in Kombination mit innovativen Formen des Wohnens und Arbeitens wird ein Innovationsschub für Braunschweig als Stadt der Wissenschaft und für die Forschungsregion angestoßen: offen, flexibel, selbstorganisiert, gemeinwohlorientiert, experimentell und zukunftsweisend.

Ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal des Projektes ist die Verzahnung von universitären und gemeinschaftlichen Nutzungen in einem Quartier mit einer kleinteiligen Parzellierung, einer vertikalen Nutzungsmischung und experimentellen Bauten.

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projektes CoLiving Campus

Alle Beteiligten, darunter der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Falko Mohrs, sowie der Niedersächsische Finanzminister, Gerald Heere, betonen die strategische Bedeutung des Projektes und die damit verbundenen Chancen für Stadt, Land und Universität zur Erhöhung der Attraktivität des CoLiving Campus als Arbeits- und Studienort. Der CoLiving Campus ist ein Leuchtturmprojekt mit überregionaler Bedeutung.

Als Ergebnis eines dreistufigen experimentellen Planungsprozesses liegt durch den Entwurf von NUWELA Büro für Städtebau und Landschaftsarchitektur mit Studio Sebastian Klawiter aus München eine städtebauliche Grundkonzeption für das Areal vor (nachfolgend Wettbewerbsentwurf). Nach Beurteilung des Expertengremiums ist es in dem Entwurf gelungen, die Vision der Projektpartner in eine städtebauliche Grundkonzeption zu übersetzen. Zudem baut die städtebauliche Setzung auf der Bestandsstruktur auf und ermöglicht so eine zeitlich und programmatisch flexible Entwicklung mit unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten.

Als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren ist eine einvernehmliche Konkretisierung und Überarbeitung des vorliegenden Wettbewerbsentwurfes erforderlich. Es handelt sich um einen aufbauenden Planungsprozess, für den diese Kooperationsvereinbarung die Grundlage darstellen soll und die die bereits erkennbaren und vereinbarten, unmittelbar anstehenden Projekt-schritte vertraglich vereinbaren soll.

Für die zukünftig zusätzlich erforderlichen Planungs- und Umsetzungsschritte sind sich die Vereinbarungsparteien bewusst, dass diese hier vorliegende Kooperationsvereinbarung nicht alle zukünftigen Teilaspekte vollständig erfassen kann. Vor diesem Hintergrund sichern sich die Kooperationspartner zu, alle weitergehenden erforderlichen Prozessschritte einvernehmlich und vertrauensvoll miteinander zu planen und ggf. in Ergänzungsvereinbarungen niederzulegen.

Gemeinsames Ziel ist, im Rahmen des Prozesses eine grundsätzliche Einigung hinsichtlich eines Grundstückstausches herbeizuführen und das Projekt innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel zu realisieren.

Zur Durchführung des Bauleitverfahrens schließen die Kooperationspartner die folgende Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationspartner vereinbaren, dass die Stadt die Bauleitplanung einschließlich der Flächennutzungsplanung gemäß den gesetzlich geltenden Vorgaben im Sinne des gemeinsamen Gesamtprojekts in enger Abstimmung mit der TU Braunschweig durchführt.

Nach den durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig am 26.03.2019 gefassten Aufstellungsbeschlüssen für die 152. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan „Campus Nord“, HA 142 sollen die Bauleitplanverfahren mit Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung weitergeführt werden.

Die Basis für die inhaltliche Ausgestaltung der Bauleitplanung bildet der Wettbewerbsentwurf in der *Anlage 1*.

Dieser wird gemeinsam und einvernehmlich überarbeitet (u. a. Abgrenzung der zu tauschenden Flächen sowie Berücksichtigung der Anmerkungen des Preisgerichts wie sie im Protokoll der Jury-Sitzung erwähnt werden (z. B. Anmerkungen zur Regenwasserversickerung, zum Mobilitätskonzept sowie Feinjustierung der Nutzungen um den Zentral Campus)).

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projektes CoLiving Campus

Dabei hat die Kommune Stadt Braunschweig wie alle Kommunen in Deutschland die Planungshoheit über ihr Stadtgebiet. Planungshoheit bezeichnet ihr Recht und ihre Zuständigkeit, innerhalb ihres Gebietes eigenständig städtebauliche und räumliche Planungen durchzuführen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Planungshoheit der Kommunen ist im Grundgesetz (Artikel 28 Absatz 2) verankert. Hierdurch wird den Kommunen die Aufgabe der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) übertragen, womit ihnen das Recht eingeräumt wird, die Nutzung ihrer Gebietsflächen zu regeln und somit die städtebauliche Entwicklung zu steuern.

Ein Bebauungsplan ist ein Instrument der Bauleitplanung der Kommune, das festlegt, wie Grundstücke in einem Gebiet genutzt und bebaut werden dürfen (verbindliche Bauleitplanung). Der Bebauungsplan muss aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) entwickelt werden. Zur Umsetzung der Planungsziele ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans begründet keine Baupflicht (Angebotsplanung) für die von der Bauleitplanung betroffenen Eigentümer oder Nutzer.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach Maßgabe der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB):

1. Vorbereitung

Die Kommune entscheidet im Rahmen ihrer Planungshoheit, dass für ein bestimmtes Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Ziele und Rahmenbedingungen werden festgelegt (z.B. Art und Maß der baulichen Nutzung, Flächen für Naturschutz und Infrastruktur).

2. Aufstellungsbeschluss

Die Kommune fasst einen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB. Dies erfolgt mittels eines Beschlusses der zuständigen Gremien, der das Ziel formuliert, einen Bebauungsplan für ein bestimmtes Gebiet (u.a. Festlegung von Lage, Größe) zu erstellen. Ziele der städtebaulichen Entwicklung (z.B. Wohngebiet, Gewerbegebiet, Mischgebiet) werden definiert. Der Aufstellungsbeschluss stellt als erster Verfahrensschritt den formalen Beginn des Bebauungsplanverfahrens dar. Mit dem Beschluss wird festgelegt, dass die Verwaltung den Plan ausarbeiten soll. Der Aufstellungsbeschluss für den CoLivingCampus wurde im Jahr 2019 bereits gefasst (siehe *Anlage 2*).

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch Veröffentlichung im Onlinebeteiligungsportal der Stadt sowie durch öffentlichen Aushang erster Planunterlagen mit dem Ziel, alle von der Planung betroffenen Personen und Stellen frühzeitig zu informieren und gleichzeitig Hinweise und Informationen zu verschiedenen Belangen zu erhalten (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB).

4. Erarbeitung des Entwurfs

Auf Basis der Punkte 1. bis 3. wird der Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet. Darin werden u.a. Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung getroffen sowie auch Verkehrs- und Grünflächen festgelegt. Die Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs erfolgt in enger Abstimmung mit der TU Braunschweig als Kooperationspartner.

5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Bebauungsplan-Entwurf wird den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugesandt bzw. diese werden über das Online-Portal beteiligt. Diese können Einwendungen und/oder Anregungen vorbringen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projektes CoLiving Campus

6. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bebauungsplan wird einen Monat öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden können Einwendungen oder Anregungen vorbringen.

7. Abwägung

Gemäß § 1 (7) BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Stadt prüft alle eingegangenen Stellungnahmen und bereitet entsprechende Abwägungsvorschläge für die politischen Beschlüsse vor.

8. Beschlussfassung & Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt über die Abwägung sowie den Bebauungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan wird öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB) und damit rechtsverbindliche Satzung.

§ 2**Zuständigkeiten und Leistungen der Kooperationspartner**

Die Steuerung der Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfes erfolgt durch die Stadt und wird unter beiden Kooperationspartnern abgestimmt. Zielrichtung ist, dass der überarbeitete Wettbewerbsentwurf die Grundlage für den Bebauungsplan, einen möglichen Flächentausch und die Erarbeitung möglicher Konzeptvergabeverfahren seitens der Stadt bildet.

Vor dem Hintergrund des geplanten Flächentausches sind sich die Kooperationspartner darüber einig, dass unter Beteiligung des Landes Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie Niedersächsisches Finanzministerium) ein städtebaulicher Vertrag abgestimmt und abgeschlossen werden muss, in dem weitergehende Bestimmungen zu den Folgekosten der Planung, z. B. zu sozialer Infrastruktur oder Ausgleich und Ersatz, einschließlich Erschließungskosten und weiterer Folgekosten getroffen werden (ab der Beteiligung nach § 4(2) BauGB). Der im Zuge des laufenden Bebauungsplanverfahrens vor dem Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB abzuschließende städtebauliche Vertrag bedarf vorab eines Beschlusses durch den Ausschuss für Planung und Hochbau. Der städtebauliche Vertrag ist auch Bestandteil des Abwägungsmaterials zum Satzungsbeschluss. Dabei haben die Kooperationspartner weiterhin das Ziel, eine gerechte Verteilung der Lasten der Baulandentwicklung im städtebaulichen Vertrag, spätestens im Rahmen der Grundstücks-tausche, zu erreichen.

Die Kooperationspartner nehmen zur Kenntnis, dass für einen durch den Bebauungsplan ermöglichten Wohnungsbau das vom Rat der Stadt Braunschweig am 05. Juli 2022 beschlossene „Baulandmodell Wohnen“ zu berücksichtigen sein wird. Dies schließt u.a. ein, dass mindestens 30 v.H. der durch den Bebauungsplan ermöglichten Geschossfläche für Wohnnutzungen als sozial geförderter Wohnungsbau zu erstellen ist.

§ 3**Planungskosten**

Nach aktueller Kostenschätzung ergibt sich für das Bauleitplanverfahren einschließlich vorbereitender und begleitender Planungen und gutachterlicher Untersuchungen ein Finanzbedarf in Höhe von ca. 250.000,00 Euro.

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projektes CoLiving Campus

Die Kosten beziehen sich auf die Überarbeitung des Entwurfs von NUWELA sowie externe Gutachten (z. B. Schall- und Bodengutachten, Entwässerungs-, Klima- und Artenschutzgutachten), die im Rahmen der Bauleitplanung beauftragt werden müssen.

Die Erstellung der FNP-Änderung und des Bebauungsplans selbst wird auch über den Rahmen der hoheitlichen Aufgaben hinaus durch die Stadt erbracht – hierfür fallen keine weiteren Kosten für die TU Braunschweig oder das Land Niedersachsen an.

Die Kostenbeteiligung zwischen den Kooperationspartnern wird wie folgt vereinbart:

Die TU Braunschweig stellt Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro bereit (zusätzlich zu den bereits bei beiden Kooperationspartnern vorhandenen Koordinierungsstellen in Höhe von jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten E13).

Die Stadt stellt Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro bereit und wird zur nächsten Haushaltsaufstellung dem Rat vorschlagen, die noch offenen Mittel i.H.v. 50.000,00 Euro in den Haushalt 2027 einzustellen und damit die Planungsmittel abschließend abzusichern.

Im Rahmen der vorgenannten Mittelbereitstellung der TU Braunschweig in Höhe von 50.000 Euro erstattet die TU Braunschweig auf Aufforderung und Nachweis die entsprechenden Beträge an die Stadt.

Ziel der Planung ist es, unter Berücksichtigung der Anforderungen und Bedarfe der TU Braunschweig die städtebaulichen Potentiale zu heben und höherwertige Baurechte zu schaffen. Für die von der Bauleitplanung betroffenen Eigentümer folgt aus den entsprechenden Baurechten keine Bauverpflichtung.

§ 4

Geltungsdauer der Kooperationsvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und ersetzt die Kooperationsvereinbarung vom 02.06.2023 einschließlich ihrer Verlängerungen. Diese Kooperationsvereinbarung endet mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch am 31. Dezember 2028. Die Vereinbarung kann mit schriftlicher Zustimmung aller Partner verlängert werden. Die Kooperationspartner streben an, bis zum 31. Dezember 2028 eine verbindliche Kooperationsvereinbarung für die nachfolgende Projektphase abzuschließen.

§ 5

Grundsätze der Zusammenarbeit und Vertraulichkeit

Die Kooperationspartner erklären ihren Willen, den Campus auf die in der Präambel beschriebene Weise zu entwickeln und die Entwicklung konstruktiv zu begleiten.

Die Kooperationspartner sagen zu, dass sie ihre spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen in angemessenem Umfang der Kooperation zur Verfügung stellen.

Die Kooperationspartner werden sich gegenseitig über die jeweiligen Schritte des Projektes unterrichten.

Etwaige Presseveröffentlichungen zum Projekt CoLiving Campus werden zuvor mit den anderen Kooperationspartnern abgestimmt, diese dürfen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung – ggf. unter der Auflage von Änderungen oder Streichungen – nicht unbillig verweigern.

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projektes CoLiving Campus

Die Kooperationspartner verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und vereinbaren – auch über die Dauer dieser Vereinbarung hinaus – erkennbar vertrauliche Informationen des jeweils anderen Kooperationspartners, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, nicht ohne schriftliche Zustimmung des offenbarenden Kooperationspartners an Dritte weiterzugeben.

Soweit ein Kooperationspartner aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung oder zwingenden Rechts verpflichtet ist Informationen des jeweils anderen Kooperationspartners offenzulegen, so ist der Umfang der Offenlegung auf das zwingend erforderliche Minimum zu beschränken und der Kooperationspartner über eine solche Anordnung unverzüglich zu informieren, soweit dies rechtlich möglich ist.

Die Kooperationspartner werden von Informationen nur zum Zwecke der Durchführung des Verbundprojektes Gebrauch machen und sicherstellen, dass die Informationen innerhalb ihrer eigenen Organisation nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, für die es unbedingt notwendig ist, davon Kenntnis zu haben, und die zu einer entsprechenden Geheimhaltung verpflichtet sind. Die Kooperationspartner werden gegenüber ihren Mitarbeitern im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Informationen nach diesen Vorschriften geeignete, übliche und zumutbare Maßnahmen treffen.

Unabhängig davon sind die Kooperationspartner berechtigt, Informationen und vertragliche Vereinbarungen zu dem Projekt CoLiving Campus den zuständigen Fachministerien und Aufsichtsbehörden offen zu legen. In diesem Fall informieren sich die Kooperationspartner auf Anfrage über die Offenlegung.

§ 6

Steuerungs- und Projektstruktur

Auf dem Weg zur Umsetzung der Ergebnisse wurde eine Koordinierungsstelle von TU Braunschweig und Stadt gegründet, in die je eine Person von TU Braunschweig und Stadt für die Bearbeitung der Aufgaben abgeordnet wurde (in Höhe von je 0,5 Vollzeitäquivalenten).

Die Kooperationspartner werden sich gegenseitig über die jeweiligen Schritte des Projektes, insbesondere die Fortschritte der Bauleitplanung unterrichten und über die Koordinierungsstelle einen regelmäßigen Austausch auf Leitungsebene (Stadt: Dezernentin für Kultur und Wissenschaft sowie Stadtbaurat; TU Braunschweig: Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau sowie Vizepräsidentin für Internationales und Regionale Verankerung) initiieren. Diese Steuerungsstruktur stellt sicher, dass im Rahmen des Projektes die Interessen aller Kooperationspartner gewahrt werden.

§ 7

Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung kann von beiden Seiten nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden.

§ 8

Nebenabreden

(1) Aufhebungen, Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen sind nur im Einverständnis beider Vereinbarungspartner möglich und bedürfen der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projektes CoLiving Campus

- (2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Kann die Vereinbarung aus Gründen höherer Gewalt nicht erfüllt werden, entfallen alle Ansprüche der Kooperationspartner gegeneinander und alle Ansprüche Dritter, die durch diese Vereinbarung evtl. begründet werden. Zur höheren Gewalt zählt nicht die Gefahr des Corona-Virus, da diese zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Kooperationsvereinbarung kein unvorhergesehenes Ereignis mehr darstellt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Kooperationspartner verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung, die dem gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen der Gesamtvereinbarung am nächsten kommt, zu ersetzen.
Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- (5) Kein Kooperationspartner ist berechtigt, mit Wirkung für den anderen Partner ohne dessen vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung Verpflichtungen zu übernehmen.
- (6) Ein gesellschaftsrechtliches oder gesellschaftsähnliches Verhältnis soll durch diese Vereinbarung nicht begründet werden.
- (7) Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

Anlage 1. Wettbewerbsentwurf von NUWELA Büro für Städtebau und Landschaftsarchitektur mit Studio Sebastian Klawiter

Anlage 2. Aufstellungsbeschluss HA 142

§ 9

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Braunschweig. Im Zweifel gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Braunschweig, den
Der Oberbürgermeister
der Stadt Braunschweig

Braunschweig, den
Die Präsidentin
der Technischen Universität Braunschweig

Dr. Thorsten Kornblum

Prof. Dr. Angela Ittel

ENTWURF & TEAM NUWELA & KLAWITER

TOP 6

Der Entwurf des Teams von NUWELA Büro für Städtebau und Landschaftsarchitektur mit Studio Sebastian Klawiter wurde von dem Gutachter*innengremium einstimmig als Grundlage für die weitere städtebauliche Konzeption empfohlen.



ENTWURF NUWELA UND SEBASTIAN KLAWITER

TOP 6



Das Preisgericht würdigt den prozessorientierten Ansatz der Arbeit und die konsistente Übertragung und Integration bisheriger Prozessergebnisse in einen städtebaulichen Entwurfsvorschlag. Folgerichtig baut die städtebauliche Setzung auf der Bestandsstruktur auf und ermöglicht so eine zeitlich und programmatisch flexible Entwicklung mit unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten. Diese behutsame Entwicklung kann sich so auf zukünftige Bedarfe anpassen.

Der Campus wird zu allen Seiten geöffnet und intensiv vernetzt. Nach Süden entsteht eine differenzierte Anbindung zum Ringgleis und eine starke Anbindung an die Bienenroder Weg und den Campus Ost. Auch im Westen und Norden gibt es mehrere Anknüpfungspunkte, die das Areal sehr gut in den Stadtkontext einweben und zugänglich machen. Der Hochpunkt im Süden und der „Social Condenser“ mit der Haltestelle leiten geschickt in die Campusachse ein und führen zu Bewegungen über das gesamte Areal. Die vielfältigen typologischen Transformationen der ehemaligen Garagen werden positiv bewertet.

Die vorhandenen Grün- und Freiraumstrukturen entlang des Ringgleis werden gestärkt und die Vergabe nach Konzeptverfahren wird auch hinsichtlich der Bedenken aus der Bürgerschaft sehr begrüßt. Die Wohnbebauung hält einen respektvollen Abstand zum Wagenplatz. Die zentrale Achse weist laut dem Versiegelungsplan einen hohen Grünanteil auf, dies wird in den Plänen noch nicht ganz deutlich.

Die Nutzungsverteilung erscheint schlüssig und das studentische Wohnen ist zentral und gut platziert. Etwas fraglich ist jedoch die Verdoppelung der Flächen, die durch die TU genutzt werden sollen. Der öffentliche Nutzungsschwerpunkt am östlichen Ende der Achse überzeugt, da er die beiden Campi funktional und räumlich verknüpfen kann. Das Wohngebiet auf dem Sportplatz erscheint hingegen noch etwas zu dicht und vom Rest des Areals abgehängt.

Insgesamt präsentiert der Entwurf ein überzeugendes städtebauliches und prozessorientiertes Entwicklungsgerüst, das flexibel, anpassungsfähig und in seinen grundsätzlichen Annahmen äußerst robust erscheint und als Grundlage für den weiteren gemeinsamen Planungsprozess sehr gut dienen kann.



*Betreff:***152. Änderung des Flächennutzungsplans "Campus Nord",
Bebauungsplan "Campus Nord", HA 142
Stadtgebiet zwischen Bienroder Weg, Ottenroder Straße und
Gleisanlagen im Süden und Osten
Aufstellungsbeschluss***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

06.03.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)

Sitzungstermin

12.03.2019

Status

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

20.03.2019

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

26.03.2019

N

Beschluss:

"1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 152. Änderung des Flächennutzungsplans „Campus Nord“ beschlossen.“

2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 3 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campus Nord“, HA 142 beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Aufstellung von Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass:

Basierend auf einer breiten Mitwirkung u. a. von Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Politik spannt das im November 2018 beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) einen verbindlichen Rahmen für die künftige Stadtentwicklung auf und hält dazu konkrete Maßnahmen – gebündelt in Rahmenprojekten – bereit. Unter dem Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“ wird im Arbeitsfeld „Kultur, freie Szene und Wissenschaft“ festgelegt, dass die Stärke der Kultur- und Wissenschaftsstadt durch eine bessere Vernetzung und Sichtbarkeit der Akteure zu bewahren und weiter zu entwickeln ist. Als Rahmenprojekt R.15 ist der hervorragend am Ringgleis gelegene Campus Nord Teil des ISEK.

Verkehrsmodell 2030:

Aktueller Anlass für den aktuellen Aufstellungsbeschluss ist das derzeit in der Entwicklung befindliche „Verkehrsmodell 2030“. Dieses Verkehrsmodell ist gesamtstädtisch für das

TOP 6

Stadtbahnausbaukonzept und darüber hinaus auch regionsweit für die Weddeler Schleife erforderlich. In Bezug auf das Stadtbahnausbaukonzept wird das Verkehrsmodell 2030 insbesondere vom Land Niedersachsen im Rahmen der Entscheidung über die Zuteilung von Fördermitteln benötigt.

In dem Verkehrsmodell 2030 dürfen nur Baugebiete berücksichtigt werden, für die (mindestens) ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Aufgrund ihrer Lage sind einige Baugebiete, für die es bisher keinen Aufstellungsbeschluss gibt, von besonderer Bedeutung für das Stadtbahnausbaukonzept. Im Bereich des Stadtbezirkes 331 Nordstadt handelt es sich dabei um das Gebiet Campus Nord. Die Aufstellungsbeschlüsse müssen spätestens im ersten Quartal 2019 gefasst sein.

Städtebauliches Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität (TU) Braunschweig unter dem Titel „CoLiving Campus“ am Standort ein gemischtes urbanes Quartier mit Nutzungen aus den Bereichen Wohnen und Arbeiten, Bildung und Forschung, Kultur und Versorgung sowie Ökologie und Nachhaltigkeit zu entwickeln und dabei im Hinblick auf die östlich der Beethovenstraße gelegenen, aktuell unterschiedlich genutzten Grünräume adäquate Freiraumqualitäten zu berücksichtigen. Dabei impliziert das Wort Co-Living bereits die angestrebte gemeinschaftlich orientierte Mischnutzung von Gebäuden und Freiflächen zum Wohnen und Arbeiten bzw. für Erholungs- und Freizeitnutzungen.

Im vergangenen Jahr haben sich Architekturstudenten mehrerer Universitäten im Rahmen des von der TU Braunschweig ausgelobten „Johannes-Göderitz-Preises“ mit der städtebaulichen und inhaltlichen Neuordnung des Stadtraums im Bereich des ehemaligen Kasernengeländes sowie der östlich angrenzenden Flächen beschäftigt und dabei unterschiedliche Konzeptüberlegungen erarbeitet. Insbesondere die Ideen und Ansätze der Preisträger können eine Diskussionsgrundlage für die weitere Rahmenplanung sein. Dabei werden die von vielen Studierenden baulich hoch verdichteten Räume der bestehenden Grünstrukturen östlich der Beethovenstraße aus städtebaulicher Sicht kritisch wahrgenommen. Es ist vorgesehen, in diesem Bereich unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange und bestehender Nutzungen (z. B. Bauwagensiedlung und lokaler Initiativen wie z. B. IFU BOTNIK e.V.) sowie der Ergebnisse kommender Planungs- und Beteiligungsprozesse vorhandene Freiraumqualitäten aufzugreifen, weiterzuentwickeln und planungsrechtlich zu sichern.

Im Rahmen der Entwicklung dieses begehbaren Wissenschaftslabors plant die Verwaltung gemeinsam mit der TU Braunschweig in einem nächsten Schritt mit professioneller Unterstützung unterschiedliche partizipatorische Prozesse wie Interviews und Workshops unter Einbindung lokaler Akteure sowie künftiger Bewohner durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden im Anschluss den zuständigen Gremien vorgelegt und werden anschließend in der Aufstellung des Bebauungsplans einfließen.

Zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da für weite Teile des Geltungsbereichs kein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert und die beabsichtigte Entwicklung nicht auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch beurteilt werden kann. Innerhalb von Randbereichen zu den umgebenden Straßen ragen Teilabschnitte bestehender Bebauungspläne aus den 50er und 60er Jahren in den Geltungsbereich, deren Festsetzungen sehr eng gefasst wurden bzw. teilweise den örtlichen Verhältnissen nicht entsprechen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den gesamten Bereich als Sonderbauflächen dar. Aus dieser Darstellung können die angestrebten Misch- und Grünflächennutzungen nicht entwickelt werden. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan müssen hierfür im Parallelverfahren entsprechend geändert werden. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans wird im Vergleich zum Bebauungsplanumgriff um einen nördlich anschließenden Teilbereich erweitert, da die auch hier dargestellten Sonderbauflächen, die ursprünglich als Erweiterungsbereiche für die Technische Universität vorgesehen waren, nicht mehr den aktuellen Planungen und örtlichen Verhältnissen entsprechen.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt die 152. Änderung des Flächennutzungsplans „Campus Nord“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campus Nord“, HA 142.

Leuer

Anlage/n:

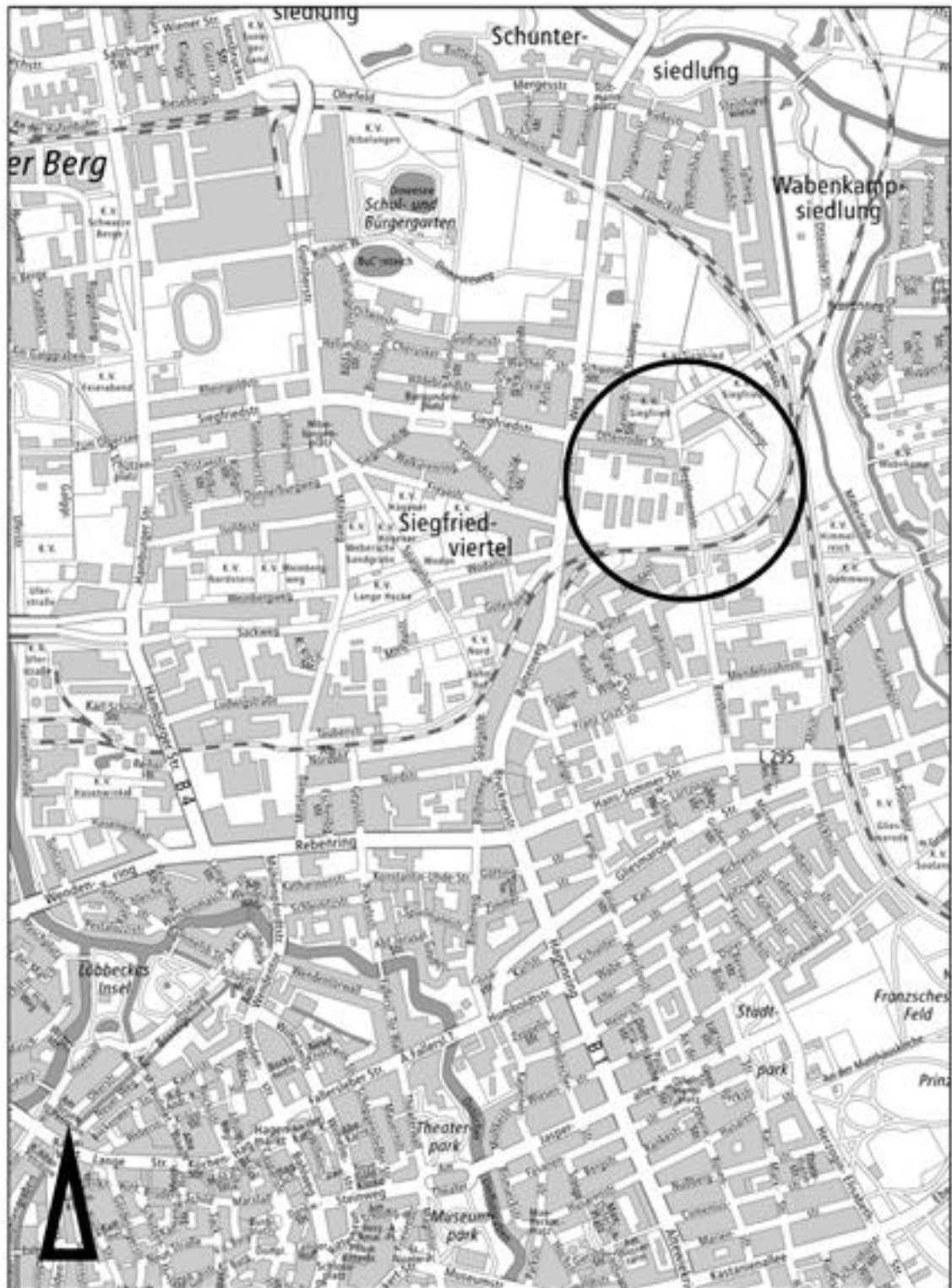
1. Übersichtskarte
2. Geltungsbereich für die 152. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Geltungsbereich für den Bebauungsplan HA 142

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Campus Nord

HA 142

Übersichtskarte

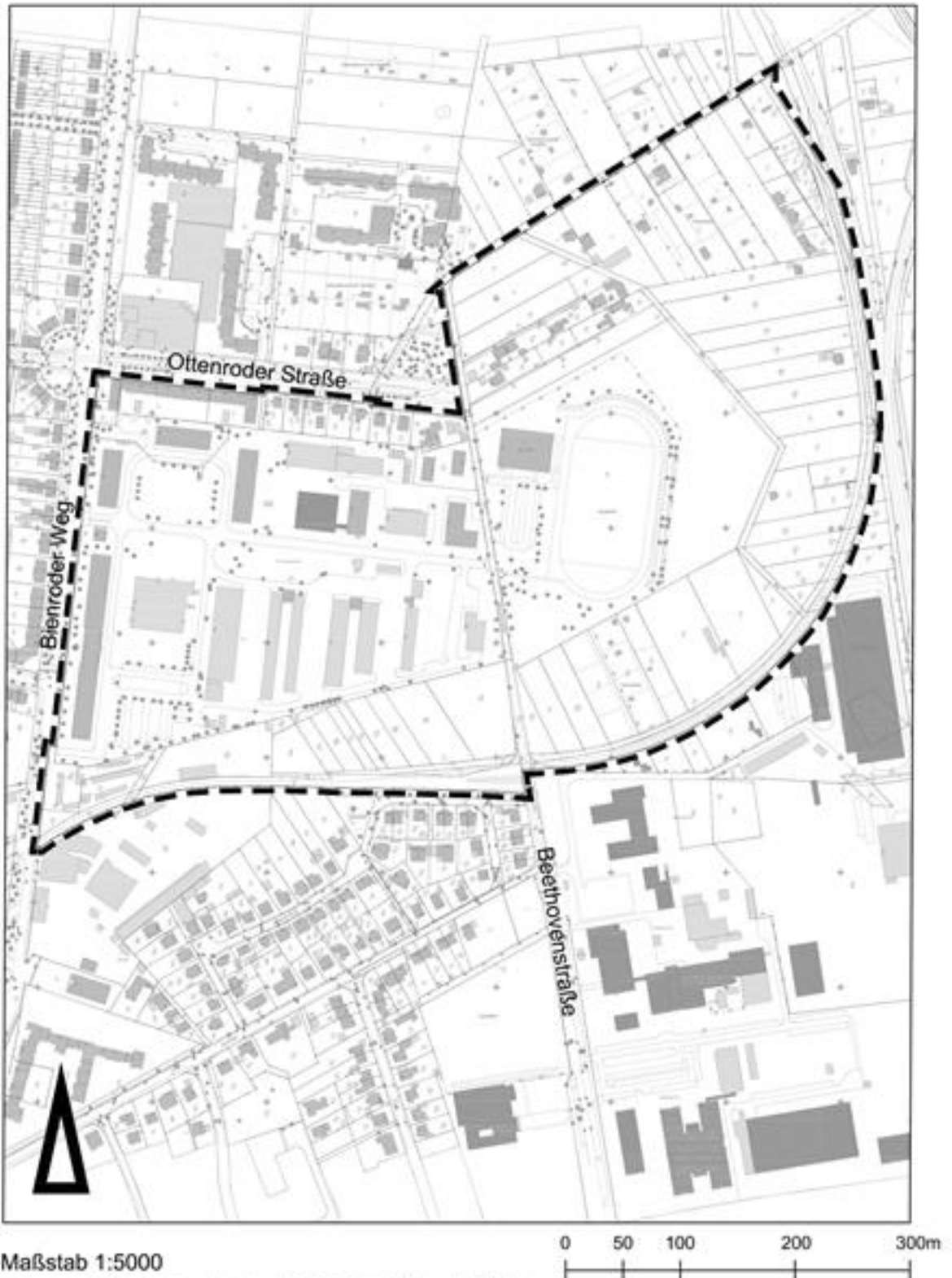


Stadtgrundkarte TM der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte TM

TM © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

TM © LÖLME Landentwicklung & Vermessungstechnik

152. Änderung des Flächennutzungsplanes
Campus Nord
 Geltungsbereich



Stadtgrundkarte TM der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte [®]

TM © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

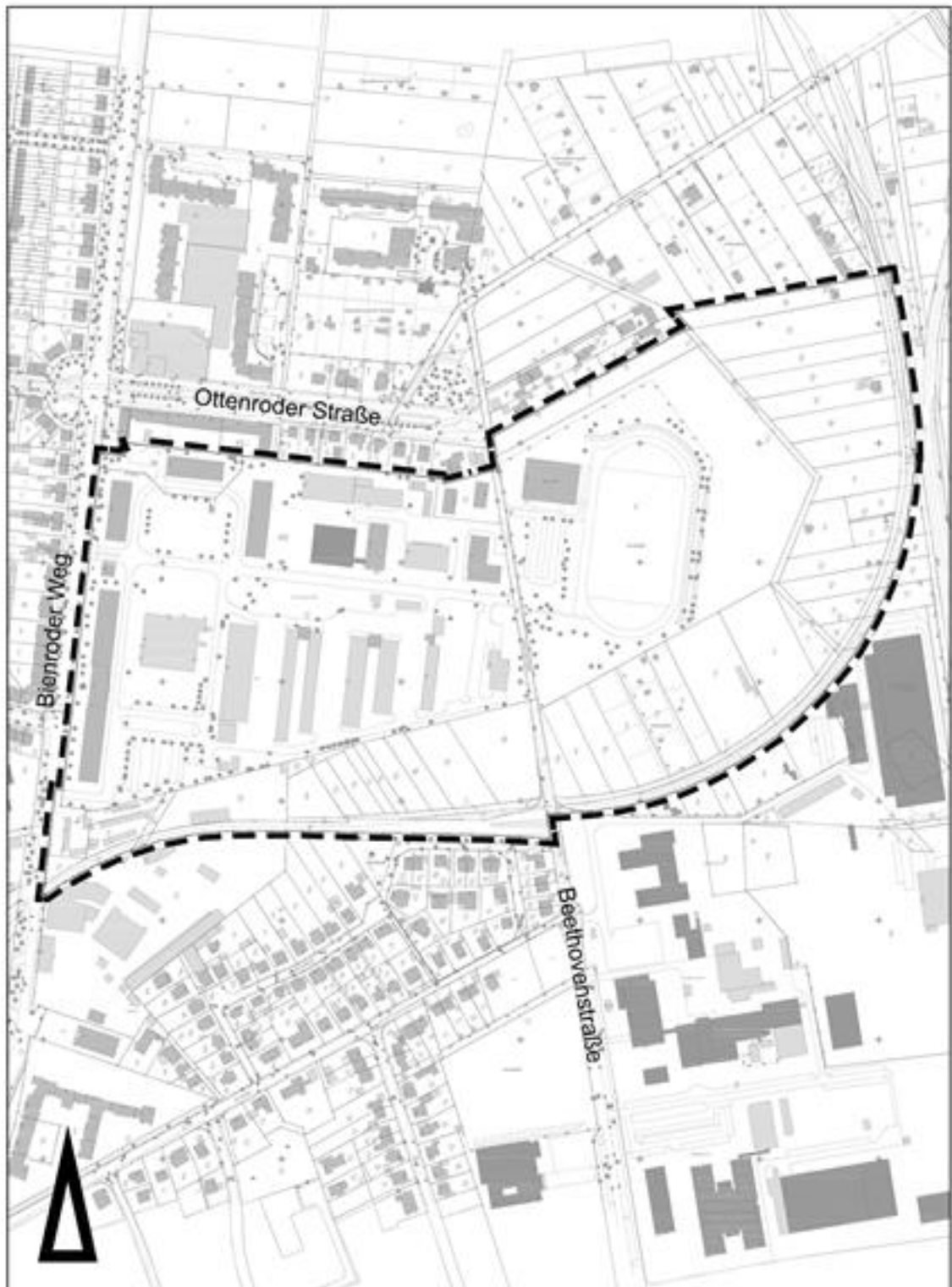
[®] © LUBUN Leibniz Universität Braunschweig
 und Leibniz-Universität Hannover, Leibniz-Universität Hannover

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Campus Nord

HA 142

Geltungsbereich



Maßstab 1:5000

Stadtgrundkarte TM der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte [®]

TM © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

[®] © LUBUS Landvermessung Braunschweig, Reproduktion Braunschweig, 2016



*Betreff:***Projekt "Stolpersteine 2026"***Organisationseinheit:*Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft*Datum:*

04.05.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

04.06.2026

Status

Ö

Beschluss:

Der Verlegung sog. Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig im öffentlichen Straßenraum vor dem Grundstück Göttingstraße 29 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gem. § 93 Abs. 1 Ziff. 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziff. 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung entscheiden die Stadtbezirksräte über die Aufstellung von Kunstwerken. Vorliegend handelt es sich bei der Verlegung sog. Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig um derartige Kunstwerke. Dem Konzept des Projektes Stolpersteine entsprechend enthalten die zu verlegenden Steine jeweils den Namen der Opfer des Nationalsozialismus sowie kurze Angaben zum Geburtsjahr und zum Schicksal.

Der Verein „Stolpersteine für Braunschweig e.V.“ hat die folgenden Daten zu Rudolf Vehrke ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt:

Göttingstraße 29, 38106 Braunschweig**Rudolf Vehrke**

Geboren: 27.11.1882

Lebenslauf/Schicksal: Rudolf Vehrkes Eltern waren der Dachdeckermeister Friedrich Vährke (Hinweis: fehlerhafte Namensschreibweise der Ämter; spätere Änderung wieder zu „Vehrke“) und seine Frau Dorette. Rudolf Vehrke war zunächst Bäckerlehrling und übernahm nach 1907 ein Zigarettengeschäft in Am Alten Petritore 14. Dort lebten seine Eltern und auch er hatte dort eine Wohnung. Am 15.04.1911 heiratete er Anna Dorothee Sophie Leimberg. Am 18.12.1911 wurde der Sohn des Paares, Rudolf, geboren. Um 1928 betrieb Rudolf Vehrke eine zweite Zigarrenhandlung am Bohlweg 45. Ab 1938 war er nachweislich Eigentümer des Hauses in der Göttingstraße 29 und zog 1941 selbst in eine Wohnung dieses Hauses.

Ausbildung/Beruf: gelernter Bäcker, Kaufmann von Rauchwaren

Wohnort: Göttingstraße 29

Grund der Verfolgung: Rudolf Vehrke äußerte immer wieder offen seine Kritik gegenüber dem nationalsozialistischen Regime und verkaufte seine Ware auch an jüdische Kundinnen und Kunden.

Verfolgung: Am 23.02.1943 wurde Rudolf Vehrke in seinem Laden in Am Alten Petritore 14 verhaftet, weil er Ware an eine Jüdin verkauft

hatte. Daraufhin wurde sein Geschäft mit Farbe beschmiert und boykottiert.

Rudolf Vehrke kam in Salzgitter-Hallendorf in das Lager 21, wo er schwere Zwangsarbeit leisten musste. Am 08.04.1943 wurde er in das Konzentrationslager Sachsenhausen verlegt. Am 13.04.1943 wurde die Schließung seiner beiden Geschäfte in Braunschweig angeordnet. Am 14.04.1943 starb Rudolf Vehrke im KZ Sachsenhausen, angeblich an einer Lungenentzündung.

Verlegungsort:

Göttingstraße 29 (letzter frei gewählter Wohnort)

Grund der Verlegung:

Auf die Bitte seiner Urenkelin Dagmar Feizula und auf Grundlage der Recherche durch die Kinder- und Jugendorganisation „Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken“.

Hinweis: Für Rudolf Vehrke soll ein weiterer Stolperstein vor dem Grundstück Am Alten Petritore 14, einer der Geschäftsadressen von Rudolf Vehrke, nach entsprechendem Beschluss durch den zuständigen Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte, verlegt werden.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:
Projekt "Stolpersteine 2026"

Organisationseinheit:
Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:
04.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Entscheidung)	04.06.2026	Ö

Beschluss:

Der Verlegung sog. Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig im öffentlichen Straßenraum vor dem in der Vorlage bezeichneten Grundstück wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gem. § 93 Abs. 1 Ziff. 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziff. 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung entscheiden die Stadtbezirksräte über die Aufstellung von Kunstwerken. Vorliegend handelt es sich bei der Verlegung sog. Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig um derartige Kunstwerke. Dem Konzept des Projektes Stolpersteine entsprechend enthalten die zu verlegenden Steine jeweils den Namen der Opfer des Nationalsozialismus sowie kurze Angaben zum Geburtsjahr und zum Schicksal.

Der Verein „Stolpersteine für Braunschweig e.V.“ hat die folgenden Daten zu Rudolf Löhr ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt:

Taubenstraße 1, 38106 Braunschweig

Rudolf Löhr

Geboren: 23.11.1885

Lebenslauf/Schicksal: Rudolf Löhr besuchte die Volksschule. Ab 1899 ließ er sich zum Eisendreher ausbilden. Nach Abschluss der Ausbildung leistete er den Militärdienst.

Rudolf Löhr war zweimal verheiratet. 1912 heiratete er Marie Kupfer und bekam mit ihr im gleichen Jahr Tochter Hedwig. 1920 wurde das zweite Kind, Sohn Kurt, geboren. Kurt war im Zweiten Weltkrieg Soldat an der Ostfront und galt ab 1944 als vermisst. 1928 heiratete Rudolf Löhr Marie Luise Isermann. Ihr gemeinsamer Sohn Günter wurde 1937 geboren.

Rudolf Löhr bekam früh Anschluss an die sozialistische Arbeiterbewegung und trat 1917 der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) bei.

Während der Novemberrevolution 1918/19 gehörte Löhr zu den prägendsten Akteuren in Braunschweig. 1919 wurde er im Kabinett des USPD-Politikers August Merges zum Volksbeauftragten für Handel und Verkehr berufen.

In der Weimarer Republik war Rudolf Löhr in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aktiv und arbeitete als hauptamtlicher Parteisekretär u.a. mit Heinrich

Ausbildung/Beruf:	Jasper zusammen. Zwischen 1922 und 1930 war er Mitglied im Braunschweiger Landtag. Neben seinen politischen Ämtern führte er einen Kolonial- und Materialwarenhandel.
Wohnort:	Dreher Taubenstraße 1
Grund der Verfolgung:	Als SPD-Politiker von den Nationalsozialisten politisch verfolgt.
Verfolgung:	Am 11. März 1933 wurde Löhr von den Nationalsozialisten verhaftet und im Braunschweiger Volksfreundhaus misshandelt, aber wieder frei gelassen. Als Folge darauf verließ er Braunschweig und hielt sich bis Mitte 1934 in Hamburg auf, teils ohne seine Familie. Im August des Jahres 1934 kehrte er dauerhaft nach Braunschweig zurück, eröffnete wieder ein Geschäft und versuchte als Kaufmann den Lebensunterhalt für sich und die Familie, die in der Taubenstraße 1 wohnte, zu verdienen. Im Jahre 1938 verhaftete und verhörte ihn die Geheime Staatspolizei (Gestapo) im Zuge einer Verhaftungswelle gegen ehemalige SPD-Mitglieder. Aus Mangel an Beweisen wurde er wieder freigelassen. Im August 1944 wurde er erneut verhaftet und kam in das Lager 21 in Salzgitter-Hallendorf. Von dort wurde er ins Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert. Im Januar 1945 wurde das Männerlager Sachsenhausen nach Bergen-Belsen verlegt. Dort starb Rudolf Löhr im Frühjahr 1945 unter den unmenschlichen Bedingungen der Lagerhaft. Am 8. Oktober 1947 wurde er offiziell für tot erklärt.
Verlegungsort:	<u>Taubenstraße 1</u>
Grund der Verlegung:	Auf Bitte von Nachkommen und auf Grundlage der Recherche durch die Kinder- und Jugendorganisation „Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken“.
Prof. Dr. Hesse	
Anlage/n:	
keine	

Betreff:

Verwendung von bezirklichen Mitteln 2026 im Stadtbezirk 330 - Nordstadt Schunteraue

Organisationseinheit:

Dezernat I
 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

22.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue
 (Entscheidung)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue
 (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.04.2026
 04.06.2026

Status

Ö
 Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2026 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 330 Nordstadt-Schunteraue werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|------------|
| 1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens | |
| 2. Maßnahmen zur Grünanlagenunterhaltung | 600,00 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen | 6.669,01 € |

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Beethovenstraße, Ottenroder Straße, Abtstraße	Aufstellung von Abfallbehältern an drei Standorten inklusive Kosten für die Leerung (14-tägig Rhythmus) für ein Jahr 4.000 € Hinweis: Zusätzlich sind dann dauerhaft die jährlich anfallenden Folgekosten für die Leerung der Abfallbehälter in Höhe von ca. 2.000 € pro Jahr aus bezirklichen Mitteln zu tragen (DS 23-22516)	4.000 €
2.	Schlehenhang	Gehweg Hs.-Nr. 8 bis zur westlichen Einmündung: ca. 110 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern	18.000 €

		und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Tiefbord erneuern, 30 cm Betonpflaster rot am Rand zur Parkbucht	
3.	Henri-Dunant-Straße	Gehweg Nordseite, Hs.-Nr. 33: ca. 40 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Tiefbord erneuern, defekte Borde austauschen	7.900 €
4.	Wartheweg	Gehweg Nordseite, Hs.-Nr. 8 - 10: ca. 110 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, defekte Borde austauschen	17.500 €
5.	Ottenroder Straße	Gehweg Nordseite ggü. Hs.-Nr. 58: ca. 40 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen	7.000 €
6.	Sielkamp	Gehweg Nordseite zwischen Hs.-Nr. 52 und Einmündung zum Parkplatz: ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 und Trennstreifen aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Trennstreifen erneuern, Tiefbord erneuern,	13.000 €

2. Maßnahmen zur Grünanlagenunterhaltung

Nr.	Vorschlag	Kosten
-----	-----------	--------

1.	Bienroder Weg/ Wiechenstraße Bank erneuern	600,00 €
----	--	----------

3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen

Nr.	Grundschule	Wunsch	Kosten
1.	GS Am Schwarzen Berge	Flipchart Mobil, 3 x Allvia Aktenbock Unterschrank	646,21 €
2.	GS Büldenweg	2 Trapezbänke von Edu Casa mit Teppich, Farbe petrol, Höhe 36 cm, Bestellnummer 41718IN bei Betzold	788 €
3.	GS Isoldestraße	FEHLANZEIGE	
4.	GuHS Pestalozzistraße	3 Regale 2 Bürodrehstühle	4.010,80 €
5.	GS Schunteraue	2 x Flexeo Regal, 2 Reihen, 12 Fächer, B 126,4 cm x T 48 cm in der Farbe Buche dunkel von der Firma Betzold	1.224 €

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:
keine

Betreff:
Nachfrage - Umweltskandal des Fraunhofer-Instituts und der Stadt Braunschweig: Wald für angeblich dringend notwendigen Parkplatzbau seit drei Vegetationsperioden abgeholzt, aber es passiert nichts

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
26.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	04.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Die o.g. Stellungnahme auf unsere Anfrage Ds. 26-28699 vom 07.04.2026 haben wir zur Kenntnis genommen. Sie beantwortet aber wesentliche Teile unserer vorgenannten Anfrage nicht. Diese Aspekte werden daher hier noch einmal wiederholt mit der Bitte um eine konkrete und die geschilderten Sachverhalte im Detail erläuternden Antwort:

a) Zum Aspekt der seit drei Vegetationsperioden "verlorenen" ökologischen Leistung durch verfrühten Kahlschlag.

In diesem Zusammenhang, insbesondere auch der Umstand, dass die Fläche jedes Jahr vor der Vegetationsperiode neu "gerodet", d.h. von Aufwuchs "befreit" wird, weil man Angst hat es würde sich - vor dem Hintergrund des sich fortlaufend verschiebenden Baubeginns - ein neuer (geschützter) Waldbestand bilden.

Bei diesem Aspekt hatte ich Folgendes angefragt (Zitat aus der Anfrage vom 07.04.2026): "Die Stadt wird um Stellungnahme zu diesem Aspekt gebeten sowie ggf. dafür Sorge zu tragen, dass die aufkommende Vegetation ab jetzt bis zum tatsächlichen Baubeginn nicht mehr entfernt wird."

Ich bitte die Stellungnahme zu diesem Aspekt nachzuliefern.

b) Ebenfalls nicht beantwortet wurde der zweite Aspekt, der die Planung der Stadt von z.B. Kanalarbeiten, Verlegung Stromleitungen etc. u.a. im Riedenkamp betrifft, die dem Fraunhofer-Institut angeblich erst nach der "termingebundenen Absprache mit dem Unternehmen, das den Kahlschlag durchgeführt hat, mitgeteilt wurde, obwohl solche Arbeiten von Seiten der Stadt sehr weit im Voraus geplant und mit den Betroffenen detailliert besprochen werden sowie auch aus der Stellungnahme des Fraunhofer -Institutes vom 5.12.2024 (s. Anlage) hervorgeht, dass für diese Arbeiten zunächst ein Zeitfenster Ende 2023 / Anfang 2024 zur Verfügung gestellt wurde, das nach "mehreren Terminverschiebungen" bis zum 01.08.2025 verschoben wurde, d.h. dem Fraunhofer-Institut diese offenbar notwendigen Arbeiten schon lange VOR der o.g. "termingebundenen Absprache" mit dem die Baumfällungen durchführenden Unternehmen bekannt war.

Hierzu hatte ich wie folgt nachgefragt (Zitat aus Anfrage vom 07.04.2026): "Es wird daher um eingehende Aufklärung des Ablaufs dieser Planungen mit Vorlage entsprechender Belege für den zeitlichen Ablauf gebeten sowie gleichzeitig um die Beantwortung der Frage, ob eine "termingebundene Absprache" (also noch keine Auftragsvergabe) nicht zugunsten des Erhalts des Baumbestandes verschiebbar gewesen wäre bzw. ob einer "termingebundenen

Absprache" eine höhere Wertigkeit beigemessen wird als der Erhalt von Klima- und Biodiversitätsfunktionen eines Waldes für (nach damaligem Ermessen) zumindest eine Vegetationsperiode?"

Auch zu diesem Aspekt bitte ich darum eine ausführliche Stellungnahme nachzuliefern.

c) Dritter Aspekt: In der Stellungnahme vom 5.12.2024 spricht das Fraunhofer-Institut nicht nur von Kanalarbeiten, sondern auch von zahlreichen weiteren Arbeiten u.a. in der Straße Riedenkamp wie Neuverlegung von Nieder-/Mittelspannungsleitungen; Verlegung von Kommunikationsleitungen, Neuverlegung von Fernwäme- und Wasserleitungen, Neubau von Straßenoberflächen, Schaffung einer zweiten Notzufahrt zu den neu entstehenden Forschungsgebäuden mit gefahrgeneigtem Betrieb, die angeblich den Baubeginn verzögern - Alles Arbeiten, von denen in den Stellungnahme der Stadt keine Rede ist und die sich teilweise geradezu anbieten parallel zum Bau der Stellplatzanlage durchgeführt zu werden, wenn dort sowieso alles aufgerissen wird bzw. viele Erdbewegungen stattfinden.

Auch zu diesem Aspekt wird eine detaillierte Stellungnahme erbeten.

Ein weiterer Aspekt (bisher nicht angesprochen) und ebenfalls ein Widerspruch: 2024 wurde ein vorher als Parkmöglichkeit für etwa 40 Fahrzeuge genutzter, ca. 6 m breiter Streifen (mit erdgebundener Decke) zwischen der Straße Riedenkamp und dem (ehemaligen) Waldrand mit Trassierband komplett abgesperrt. Dies erfolgte nach Stellungnahme des Fraunhofer-Instituts vom 5.12.2024 "unverzüglich nach Übernahme der Verantwortung für das Flurstück 382/647", mit der Argumentation "es handelte sich um einen nicht für den ruhenden Verkehr geeigneten Bereich einer Grünfläche." - Inzwischen ist der o.g. Streifen aber wieder für's Parken freigegeben (s. Foto 2 in meiner Anfrage vom 07.04.2026). Wie ist das zu erklären?

Könnte diese Parkfläche für ca. 40 Fahrzeuge im Zusammenhang mit einem Mobilitätskonzept in Verbindung mit der sehr guten ÖPNV-Anbindung des Fraunhofer-Institut die Anforderungen an Parkmöglichkeiten für die Mitarbeitenden nicht bereits erfüllen?

In diesem Zusammenhang: Ist es richtig, dass der seit Jahren genutzte Parkplatz für etwa 100 Fahrzeuge direkt vor dem Eingang des Fraunhofer-Institutes keine Genehmigung als Parkplatzfläche hat? ;

Laut Aktenlage ist unklar, wo sich die für das beseitigte Waldareal festgelegte Ausgleichsfläche bei befindet, wie groß die Fläche ist und ob die Anlage der Ersatzpflanzung bereits abgeschlossen ist. Es wird um eine genaue Lagebezeichnung mit Karte gebeten, damit man vor Ort den Erfolg der Ersatzmaßnahme in Augenschein nehmen und die Entwicklung verfolgen kann.

gez. Prof. Dr. Dr. Büchs

Anlage/n:

1 - Antwort Fraunhofer Dezember 2024 auf Anfrage des SBR Nov. 20204

Fraunhofer | Postfach 20 07 33 | 80007 München

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
 Abt. Verwaltung, Brandschutz und Rechtsverfahren
 Murat Yüksel
 Langer Hof 8
 38100 Braunschweig

Fraunhofer-Gesellschaft

Hansastraße 27c
 50666 München

Martin Feldner
 B10 Forschungsbau
 Telefon +49 89 1205-3340 | Fax +49 89 1205-3340
 martin.feldner@zv.fraunhofer.de
 www.fraunhofer.de

München, 5. Dezember 2024

**Fraunhofer Institut für Holzforschung Wilhelm-Klauditz-Institut WKI
 70-00002-2240 Neubau Technikumshalle B**

**Gemarkung Querum, Flur 8, Flurstück 382/647
 Teilbaugenehmigung 60.3/4472/2023 des Fachbereich Bauordnung der Stadt Braunschweig**

**Öffentlichen Anfrage Nr. 24-24848 vom 29.11.2024 im Stadtbezirksrat 330
 Stellungnahme zum „Klimaschutzwidrigen Verhalten des Fraunhofer-Instituts“**

Sehr geehrter Herr Yüksel,
 sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Borggrefe,
 sehr geehrte Damen und Herren im Stadtbezirksrat 330,

zu der öffentlichen Anfrage Nr. 24-24848 vom 29.11.2024 „Klimaschutzwidriges Verhalten des Fraunhofer-Instituts?“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Dr. Wolfgang Büchs, im Stadtbezirksrat 330 Nordstadt - Schunteraue nehmen wir Stellung wie folgt:

Der Baubeginn für unsere Parkplätze war ursprünglich für Herbst 2024 geplant. Um die gesetzlichen erlaubten Zeiträume für Baumfällungen einzuhalten, wurden diese im Februar 2024 ausgeführt.

Erst nach Veröffentlichung der termingebundenen Ausschreibung für diese Fällarbeiten ist die Abteilung Baukoordination im Baureferat der Stadt Braunschweig an die Fraunhofer Gesellschaft herangetreten mit der Bitte um Koordination der geplanten Baumaßnahmen der Fraunhofer Gesellschaft mit zahlreichen in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Baustellen von Versorgungsunternehmen. Diese betreffen die Privatstraßen Riedenkamp und Fliederstraße Süd-Ost und ihr Umfeld mit Auswirkung auf Rettungswege, Feuerwehrbewegungsflächen und die Erschließung für die Anwohnenden, das Studentenwohnheim an der Schunter und die öffentliche Versammlungsstätte Schuntille:

- Rückbau und Neuverlegung von Niederspannungs- und Mittelspannungsleitungen durch die Braunschweiger Netz GmbH
- Verlegung von Kommunikationsleitungen durch die Braunschweiger Netz GmbH, die Deutsche Telekom AG und die EWE TEL GmbH

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München
 Vorstand
 Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka, Präsident
 Ass. jur. Elisabeth Ewan
 Dr. rer. pol. Sandra Krey
 Prof. Dr. rer. nat. habil. Axel Müller-Groëßing

Bankverbindung Deutsche Bank, München
 Konto 752193300 BLZ 750 700 10
 IBAN DE95 7507 0010 0757 1933 00
 BIC (SWIFT-Code) DEUTDE33
 USt-IdNr. DE129515865
 Steuernummer 143/215/20392

Stellungnahme zum „Klimaschutzwidrigen Verhalten FhG“

München, 5. Dezember 2024

- Sanierung und Neubau von Kanälen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH
- Neuverlegung von Fernwärme- und Wasserleitungen durch die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
- Sanierung und Neubau von Straßenoberflächen durch das Baureferat der Stadt Braunschweig
- Forderung des Fachbereichs Feuerwehr der Stadt Braunschweig nach einer dauerhaften zweiten Notzufahrt zu den neu entstehenden Forschungsgebäuden mit gefahrgeneigtem Betrieb

Um die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger und in Ereignisfällen jederzeit ausreichend Rettungswege sicherzustellen, hat sich die Fraunhofer Gesellschaft dazu entschlossen, Ihre Baumaßnahmen zurückzustellen. In aufwändigen Verhandlungen wurde den Versorgungsunternehmen und der Baukoordination der Stadt Braunschweig zuerst ein Zeitfenster Ende 2023 / Anfang 2024 und nach mehreren Terminverschiebungen von dort letztlich vom 10.02.2025 bis zum 01.08.2025 zur Verfügung gestellt, in der die Privatstraßen der Fraunhofer Gesellschaft der Öffentlichkeit für Rettungswege, Umleitungen, Straßensperrungen und Baustellenzufahrten der Versorger zur Verfügung gestellt werden. Erst danach können die zurückgestellten Bauarbeiten im Auftrag der Fraunhofer Gesellschaft beginnen.

Bei dem von Herrn Prof. Dr. Dr. Wolfgang Büchs nachgefragten Parkraum für ca. 40 Kraftfahrzeuge entlang der Straße Riedenkamp handelte es sich um einen nicht für den ruhenden Verkehr geeigneten Bereich einer Grünfläche. Dieser wurde bisher von Dritten, nicht aber von Mitarbeitenden der Fraunhofer-Institute genutzt. Unverzüglich nach der Übernahme der Verantwortung für das Flurstück 382/647 hat die Fraunhofer Gesellschaft die Zufahrt zu dieser Grünfläche gesperrt. Das Studentenwerk OstNiedersachsen stellt den Bewohnenden und Gästen des Studentenwohnheims an der Schunter ausreichend viele reguläre Stellplätze auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung.

Wir dürfen Ihnen versichern, dass der Fraunhofer Ausschuss die im 115. Fraunhofer-Ausschuss vom 26.06.2017 und im 134. Fraunhofer-Ausschuss vom 08.12.2023 beschlossenen finanziellen Mittel aus Zuwendungen Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Landes Niedersachsen zur Errichtung unseres Forschungsgebäudes *Technikumshalle B* mit den erforderlichen Stellplätzen nach wie vor in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, wurde die Berechnung der Anzahl der erforderlichen Stellplätze sowohl in der Sitzung des Stadtbezirksrats 330 vom 09.06.2022 dargelegt und beraten, als auch vom Fachbereich Bauordnung der Stadt Braunschweig geprüft und mit der Teilbaugenehmigung Nr. 60.3/4472/2023 genehmigt.

Wir sind weiterhin bemüht, den Forschungsstandort Braunschweig zu stärken und international sichtbar zu machen sowie durch eingeworbene Forschungsmittel zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Arnd

Heidrich

Arnd Heidrich

Digital unterschrieben
von Arnd Heidrich
Datum: 2024.12.06
16:48:00 +01'00'



Martin Feldner

Digital unterschrieben
von Martin Feldner
Datum: 2024.12.06
16:48:00 +01'00'

Anlage: Öffentliche Anfrage Nr. 24-24848 vom 29.11.2024 im Stadtbezirksrat 330

Abschriften an:

- Prof. Dr. Raoul Klingner, Institutsleitung Fraunhofer WKI Braunschweig
- Anna Lissel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Fraunhofer WKI Braunschweig

Betreff:
Zweckentfremdung von Mietwohnungen in Braunschweig

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
21.05.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	04.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Das 5. April 2019 in Kraft getretene Niedersächsische Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) dient dem Erhalt von Wohnraum in Gebieten, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist (Gebiete mit Wohnraummangel). Es gibt den Gemeinden ein Instrument an die Hand, mit dem sie bei einem Wohnungsdefizit verhindern können, dass Wohnraum frei und uneingeschränkt dem Wohnzweck entzogen wird.

Mit dem NZwEWG werden die Gemeinden ermächtigt, für Gebiete mit Wohnraummangel durch Satzung zu bestimmen, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung anderen als Wohnzwecken zugeführt (zweckentfremdet) werden darf. Ob die Voraussetzungen für den Erlass einer Satzung vorliegen, insbesondere ein Wohnraummangel besteht, ist von der Gemeinde zu beurteilen. Bei Gemeinden in der Gebietskulisse der Niedersächsischen Mieterschutzverordnung spricht ein starkes Indiz dafür, dass ein Wohnraummangel vorliegt. Ob eine Gemeinde bei Bestehen eines Wohnraummangels von der Satzungsermächtigung Gebrauch macht, obliegt ihrer Entscheidung.

Für Braunschweig liegt eine solche Satzung nicht vor, so dass eine Umwandlung von Mietwohnungen z.B. zur dauerhaften Vermietung als Ferienwohnung bzw. Monteurswohnung oder zur Nutzung für Büro- bzw. Praxiszwecke recht einfach möglich ist.

Vor dem Hintergrund, dass seit Jahren in Braunschweig seitens der Politik über verschiedene Wege versucht wird, günstigen Wohnraum zu schaffen, mutet dies kurios an. Zudem stören Nutzende von Ferienwohnungen und auch sog. Monteurswohnungen häufig das soziale Miteinander in Mietshäusern durch mangelnde Rücksichtnahme und Nichtbeachtung der Hausordnung. EinwohnerInnen aus dem Stadtbezirk haben uns hiervon berichtet, z.B. für den Bereich "Am Bülten."

Dies voraus ausgeführt fragen wir die Verwaltung:

1. Wieviele zuvor als Mietwohnungen genutzte Wohnungen sind in den letzten zehn Jahren in der Nordstadt-Schunteraue durch Umnutzung dem Wohnungsmarkt entzogen worden?
2. In welchen Größenklassen sind die umgewandelten Wohnungen einzuordnen?
3. Wieviele Wohnungen sind stadtweit in den letzten zehn Jahren durch Umwandlung dem freien Wohnungsmarkt entzogen worden?

Für die SPD-Fraktion

Jens Dietrich
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage/n:
keine

Absender:
Horst-Dieter Steinert

TOP 10.3
26-29059
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Bushaltestelle Linie 416 am Steinriedendamm

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
22.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	04.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Am Steinriedendamm der Bushaltestelle der Linie 416 Richtung Forststraße sind die zusteigenden Fahrgäste der Gefahr ausgesetzt von vorbeifahrenden Fahrzeugen angefahren zu werden. Die wartenden Fahrgäste stehen unmittelbar am Fahrbahnrand ohne jeglichem Schutz. Auch ein Wetterschutz ist nicht vorhanden.

gez. Horst-Dieter Steinert

Anlage/n:
keine

Betreff:
Bushaltestelle Linie 416 am Steinriedendamm

Organisationseinheit:
Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:
27.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	04.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Horst-Dieter Steinert vom 22.05.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der in Rede stehenden Haltestelle können kurzfristige Maßnahmen aus Platzgründen nicht durchgeführt werden.

Perspektivisch soll der Steinriedendamm inkl. des Knotenpunktes Bienroder Weg überplant und neu gestaltet werden. In dieser Planung wird auch die Bushaltestelle Steinriedendamm mit betrachtet. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und Personalressourcen.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Betreff:
Vermüllung Brache im Gebiet Freyastraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
21.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	04.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Die Brache zwischen Spargelstraße und Freyastraße bietet seit langer Zeit einen trostlosen Anblick.

Auch wenn sich dort inzwischen auch verschiedenste Tierarten angesiedelt haben (u.a. die streng geschützte Knoblauchkröte) ist die Brache alles andere als eine natürliche Idylle. Vor allem, weil der Bereich zunehmend zur Müllkippe verkommt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Welchen Möglichkeiten hat die Verwaltung, gegen eine solche Vermüllung vorzugehen?
- 2) Wurde der Eigentümer der Fläche bereits aufgefordert, Abhilfe zu schaffen - wenn ja, bis wann wird diese erfolgen?
- 3) Wenn nein, wie will die Verwaltung künftig hier vorgehen, zumal es sich hier um eine Wasserschutzzone handelt?

Für die SPD-Fraktion

Jens Dietrich
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage/n:
keine

Absender:
Horst-Dieter Steinert

TOP 10.5
26-29060
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
**Naturdenkmal Sandmagerrasen und Waldbestand in Kralenriede
Überpopulation von Wildschweinen**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
22.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	04.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit hat sich die Zerstörung der Vegetation im Bereich des Naturdenkmals Sandmagerrasen in Kralenriede aber auch die Zuwegung öffentlicher Wege und privater Grundstücke durch Wildschweine drastisch verschlimmert. Seit Jahren hat sich die Population der Wildschweine allgemein vergrößert. Beim Schützenverein Sandwüste wurde der Außenbereich (Sportbereich) Bogenschießen total umgepflügt. Freizeitnutzer, Radfahrer oder Jogger meiden diesen Bereich in der Abenddämmerung da man ständig mit Wildschweinen rechnen muss.

Frage:

Ist dies der Stadtverwaltung bekannt, wenn Ja wie kann man dieses Problem kurzfristig lösen?

gez. Horst-Dieter Steinert

Anlage/n:

keine

Betreff:
Durchfahrt von LKWs durch die Lichtwerkallee

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
22.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	04.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Anwohnende weisen darauf hin, dass LKWs – insbesondere Lieferfahrzeuge für die Baustelle des neuen Studentenwohnheims – irrtümlich in die Lichtwerkallee einfahren, um Baumaterial anzuliefern. Für den Baustellenverkehr ist jedoch eine separate Baustraße vorgesehen. Die Lichtwerkallee ist aufgrund von seitlichen Parkflächen und baulichen Einbuchtungen vergleichsweise schmal. Bereits die reguläre Durchfahrt stellt für größere Fahrzeuge eine Herausforderung dar. Da zudem keine ausreichenden Wendemöglichkeiten bestehen, sind die LKWs gezwungen, die Straße über eine längere Strecke rückwärts wieder zu verlassen. Gerade dieses Rückwärtsfahren in der engen und durch parkende Fahrzeuge eingeschränkten Straße führt regelmäßig zu erheblichen Verkehrsbehinderungen sowie zu potenziell gefährlichen Situationen für Anwohnende, Fußgänger und Kinder.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Können folgende Maßnahmen zu einer Entschärfung der Situation beitragen:

- Einrichtung eines LKW-Durchfahrtsverbots (Verkehrszeichen 253)
- Ergänzende bzw. frühzeitige Beschilderung an vorgelagerten Kreuzungen
- Zusätzliche Hinweise oder Beschilderung für den Baustellenverkehr?

2. Wenn nein: Welche anderen Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung geeignet, um die oben beschriebene Situation zu entschärfen?

3. Wenn ja: Welche der genannten Maßnahmen können durch die Verwaltung zeitnah umgesetzt werden, um die beschriebene Situation zu verbessern?

gez. Jens Dietrich

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Absender:
Horst-Dieter Steinert

TOP 10.7
26-29061
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
**Eingeschränktes Halteverbot Kreuzungsbereich Sandwüstenweg/
Schreberweg**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
22.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	04.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat Nordstadt/ Schunteraue hatte in einer seiner letzten Sitzung einen einstimmigen Beschluss gefasst am Sandwüstenweg Kreuzung Schreberweg ein eingeschränktes Halteverbot einzurichten dies ist bis jetzt nicht geschehen.

Wann wird das eingeschränkte Halteverbot eingerichtet ?

gez. Horst-Dieter Steinert

Anlage/n:

keine

Betreff:
Parksituation in der Lichtwerkallee

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
22.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	04.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Anwohnende berichten von Parkproblemen in der Lichtwerkallee durch zahlreiche Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die das NSI besuchen, schwerpunktmäßig zwischen Dienstag und Freitag. Berichtet wird von Problemen, die Parkbuchten zu verlassen oder in diese hineinzufahren, was bereits des Öfteren zu Beinaheunfällen mit Radfahrenden geführt hat. Wenn sich Autos entgegenkommen, gibt es keine Ausweichmöglichkeiten. Die in Rede stehenden Plätze sollen eigentlich den fahrenden Autos als Ausweichflächen dienen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist aus Sicht der Verwaltung die Ausweisung einer Park- bzw. Halteverbotszone eine geeignete Möglichkeit, das Problem in den Griff zu bekommen?
2. Wenn nein: Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die von den Anwohnenden geschilderte Situation nachhaltig zu verbessern?
3. Wenn ja: In welchem Zeitraum kann die Maßnahme umgesetzt werden?

gez. Jens Dietrich
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

1 - Parksituation Lichtwerkallee



Betreff:

Umweltkandal des Fraunhofer-Instituts und der Stadt Braunschweig: Wald für angeblich dringend notwendigen Parkplatzbau seit drei Vegetationsperioden abgeholzt, aber es passiert nichts

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

16.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits in vorausgegangenen Anfragen des Unterzeichners (DS-Nr. 23-20733 vom 17.02.2023; 24-22975 vom 19.01.2024; 24-24848 vom 29.11.2024) ist erhebliches Unverständnis darüber geäußert worden, dass angesichts der Klimaproblematik im Riedenkamp in Braunschweig-Kralenriede die Umwandlung einer nach Forstgesetz ausgewiesenen Waldfläche für den Bau vorgeblich unverzichtbarer Parkplätze (ca. 90) genehmigt wurde, weil es angeblich keine Alternativlösungen gibt (ungeachtet eines sehr guten ÖPNV-Anschlusses, nahe gelegener Ersatzflächen, Möglichkeit der Errichtung einer mehrstöckigen Parkpalette), während gleichzeitig im Stadtzentrum (Kannengießersstraße) 1,8 Millionen Euro ausgegeben werden, um einen Parkplatz (70 Stellplätze) zu entsiegeln und in eine Grünfläche umzuwandeln.

Unmittelbar nach der Teilbaugenehmigung für die Stellplatzanlage am 09.02.2024 erfolgte noch vor Beginn der Brut- und Setzzeit (1. März) der Kahlschlag des o.g. Waldstücks (s. Braunschweiger Zeitung vom 28.03.2024 „Kahlschlag für einen Parkplatz, den keiner will.“).

Seitdem wird die Fläche durch das Fraunhofer-Institut kontinuierlich und penibel von aufkommender Vegetation freigehalten (s. Fotos vom 08.03.2026 im Anhang), so dass sie im Prinzip keine Funktion als Kohlenstoffspeicher erfüllen kann. Im Gegenteil: Derartige bewusst vegetationsfrei gehaltene Flächen zerstören das empfindliche Waldboden-Ökosystem. Dies führt u.a. durch die erhöhte Sonneneinstrahlung, Temperatur, Niederschlagszufuhr zu verstärktem Humusabbau und damit Freisetzung von Treibhausgasen. Durch diese Behandlung wurde die Fläche von einem CO₂-Speicher (ca. 12 t/ha x a) zu einem CO₂-Emittenten (2-5 t/ha x a).

Die vorsätzliche Freihaltung erfolgt durch das Fraunhofer-Institut offenbar aufgrund der Befürchtung, dass nach § 2 Abs. 3 eine Fläche bereits mit kniehohen Jungbäumen (wieder) als Wald gilt. Nach Stellungnahme der Stadt (Ds. 24-24848-01) wurde aber die Waldumwandlung noch nicht vollzogen da die neue Nutzung (Stellplatzanlage) noch nicht aufgenommen wurde. Somit gilt die Fläche weiterhin als Wald. Die Stadt wird um Stellungnahme zu diesem Aspekt gebeten sowie ggf. dafür Sorge zu tragen, dass die aufkommende Vegetation ab jetzt bis zum tatsächlichen Beginn der Baumaßnahme nicht mehr entfernt wird.

Darüber hinaus muss festgehalten werden: **Die Fläche hätte inzwischen noch drei weitere Vegetationsperioden in vollem Umfang ihre ökologischen Dienstleistungen als Wald erbringen können.** Das betrifft Klimaschutzaspekte wie die o.g. CO₂-Speicherung, die temperatenausgleichende Funktion durch Verdunstungsvorgänge, die bodenökologischen

Funktion (z.B. Humusbildung) und biodiversitätsrelevante Aspekte.

Die Abholzung des Bestandes bereits 2024 war demzufolge unverhältnismäßig.

Die bisherigen Begründungen für diesen voreiligen Kahlschlag und die Verzögerung des Beginns der Baumaßnahme sind nicht stichhaltig. Beispielsweise sollen die Verzögerungen angeblich durch Kanalbauarbeiten in der Wichernstraße und Bodelschwinghstraße durch die Stadtentwässerung Braunschweig in den Jahren 2024 und 2025 begründet sein, deren Planung angeblich erst durch das Baureferat (Abteilung Baukoordination) „nach Veröffentlichung der termingebundenen Ausschreibung für diese Fällarbeiten“ bekannt wurden (Schreiben Fraunhofer, 05.12.2024).

Die o.g. „termingebundene Ausschreibung“ kann ja nicht vor dem 09.02.2024, dem Tag der Baugenehmigung für die Stellplatzanlage erfolgt sein. Es ist kaum vorstellbar, dass der Fachbereich 60 „Bauordnung und Zentrale Vergabestelle“ eine Baugenehmigung erteilt ohne vorherige Absprache mit dem Fachbereich 06 „Baurecht, Stadtbild, Entsorgung und Wirtschaft“, insbesondere Ref. 0600 „Baureferat“, obwohl es auf der Webseite der Stadt explizit heißt „Das Baureferat erstellt in Abstimmung mit den internen und externen Leitungsträgern ein mehrjähriges Programm aller Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Raum.“ Das bedeutet, Tiefbaumaßnahmen, die hier angeblich überraschend bekannt wurden, werden langfristig mit allen Beteiligten vorbesprochen und geplant. Es wäre ein absolutes Armutszeugnis für die Bauplanung der Stadt Braunschweig, wenn die Dinge so unkoordiniert ablaufen würden wie es sowohl vom Fraunhofer-Institut als auch vom Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle dargestellt wird.

Es wird daher um eingehende Aufklärung des Ablaufs dieser Planungen mit Vorlage entsprechender Belege für den zeitlichen Ablauf gebeten sowie gleichzeitig um die Beantwortung der Frage, ob eine „termingebundene Ausschreibung“ (also noch keine Auftragsvergabe) nicht zugunsten des Erhalts des Baumbstandes verschiebbar gewesen wäre bzw. ob einer „termingebundenen Ausschreibung“ eine höhere Wertigkeit beigemessen wird als der Erhalt von Klima- und Biodiversitätsfunktionen eines Waldes für (nach damaligem Ermessen) zumindest eine Vegetationsperiode?

In seinem Schreiben vom 05.12.2024 erklärt das Fraunhofer-Institut es habe den Versorgungsunternehmen und der städtischen Baukoordination **für 2023/2024 sowie nach mehreren Terminverschiebungen bis zum 01.08.2025** ein Zeitfenster eingeräumt, in dem „die Privatstraßen der Fraunhofer-Gesellschaft der Öffentlichkeit für Rettungswege, Umleitungen, Straßensperrungen und Baustellenzufahrten der Versorger zur Verfügung gestellt werden. Erst danach können die zurückgestellten Bauarbeiten im Auftrag der Fraunhofer-Gesellschaft beginnen.“ (Schreiben Fraunhofer-Institut 05.12.2024).

Das o.g. Zeitfenster 2023/2024 weist darauf hin, dass die Notwendigkeit der Durchführung der o.g. Tiefbauarbeiten allen Beteiligten weit vor dem 09.02.2024 (Baugenehmigung) und der „termingebundenen Ausschreibung“ bekannt war.

Aber auch der 01.08.2025 ist längst vorbei und bisher ist weiterhin nichts passiert – weder Tiefbauarbeiten noch der Beginn des Baus der Stellplatzanlage.

Es wird um umfassende Stellungnahme gebeten wie dies zu erklären ist. Darüber hinaus ergibt sich die Frage:

Der Bau des Technikums sowie im Vorfeld der Stellplatzanlage wurden immer als sehr dringlich dargestellt und ohne diese Maßnahmen die Arbeitsfähigkeit dieses Fraunhofer-Institutes in Frage gestellt. Inzwischen hat ein Wechsel der Institutsleitung stattgefunden möglicherweise verbunden mit einer anderen Schwerpunktsetzung. Zumindest scheint der Betrieb des Institutes seit Jahren auch ohne die o.g. Baumaßnahmen zu funktionieren. Daraus ergibt sich die Frage: Hält das Fraunhofer-Institut weiterhin an diesen Planungen fest und wenn ja, mit welcher Priorisierung und welchem konkreten Zeitablauf?

gez.

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Anlage/n:

1 - kahlgeschlagene Waldfläche am Riedenkamp Blick von Süden Fraunhofer-Institut

2 - kahlgeschlagene Waldfläche am Riedenkamp Blick von Norden Fraunhofer-Institut

 **STUDENTENWERK**
Ost-Niedersachsen

Privatparkplatz!

Widerrrechtlich geparkte Fahrzeuge werden
auf Kosten des Fahrzeughalters entfernt.





*Betreff:***Umweltkandal des Fraunhofer-Instituts und der Stadt Braunschweig: Wald für angeblich dringend notwendigen Parkplatzbau seit drei Vegetationsperioden abgeholzt, aber es passiert nichts***Organisationseinheit:*Dezernat III
0600 Baureferat*Datum:*

13.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage 26-28699 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Verwaltung die Fraunhofer-Gesellschaft um Stellungnahme gebeten. In der Stellungnahme heißt es:

„Die Zuwendungsbaumaßnahme Neubau Technikumshalle B mit Stellplatzanlage des Fraunhofer WKI wird zu jeweils 50 % aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Nach den Richtlinien für den Zuwendungsbau darf die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen erst nach baufachlicher Prüfung der Bauunterlagen und Erteilung des Genehmigungs- und Zuwendungsbescheids durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) sowie das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erfolgen.

Im ursprünglichen Projektterminplan war der Zuwendungsbescheid für das Frühjahr bzw. den Sommer 2024 vorgesehen. Die im Februar 2024 durchgeführten Rodungsarbeiten erfolgten im Vorgriff auf den damals geplanten unmittelbaren Maßnahmenbeginn (Kampfmittelondierung) und mussten gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG vor Beginn der Brut- und Setzzeit bis Ende Februar 2024 abgeschlossen werden.

Die haushaltsrechtliche Genehmigung zur Ausführung der Maßnahme wurde jedoch erst im März 2026 erteilt. Ursächlich hierfür waren eine notwendige Aufstockung des Projektbudgets aufgrund von Baupreissteigerungen sowie ein längerer Prüfungszeitraum beim BMFTR (...).“

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieser Umstand außerhalb des Einflussbereichs sowohl der Fraunhofer-Gesellschaft als auch der Stadtverwaltung lag. Die Fraunhofer-Gesellschaft hält unverändert an der Umsetzung der Maßnahme fest. Die Vergabe und Ausführung der Bauleistungen, beginnend mit der Kampfmittelondierung, können nunmehr eingeleitet werden.

Darüber hinaus teilte die Fraunhofer-Gesellschaft in ihrer Stellungnahme mit, dass die im Gutachten zur Bewertung der Waldfunktionen vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen bereits umgesetzt werden und im Frühjahrspflanzenzeitraum 2026 abgeschlossen sein sollen.

Zur Klarstellung teilt die Verwaltung abschließend mit, dass die Aufgabe der Baukoordination in der Abstimmung und Verzahnung der verschiedenen Maßnahmenträger besteht, die Einhaltung zuwendungsrechtlicher Verfahren und projektinterner Zeitpläne jedoch den jeweiligen Vorhabenträgern obliegt.

Die Koordinierung der Baumaßnahme mit den parallel erforderlichen Kanalbauarbeiten der

Stadtentwässerung Braunschweig in der Wichernstraße und Bodelschwinghstraße sowie der Leitungsverlegung durch die Braunschweiger Netz GmbH wurde durch das Baureferat (Ref. 0600) eng begleitet.

Die Abstimmung der zeitlichen Abläufe, insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit für Rettungsdienste und Feuerwehr, erfolgt kontinuierlich mit allen Beteiligten.

Die Verwaltung wird weiterhin darauf achten, dass die umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange im Rahmen des Verfahrens gewahrt bleiben.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:
Rückführung der temporär nicht zur Nutzung freigegebenen Kleingärten des KGV Lange Hecke im Bereich Stadtstraße Nord

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	16.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Stadtstraße Nord im Bereich Mitgaustraße wurden zwei Kleingärten des Kleingartenvereins Lange Hecke temporär eingezogen, um diese für die Erweiterung nutzen zu können. Aktuell werden diese von den Kleingärtnern pflegerisch unterhalten, dürfen aber nicht neu verpachtet werden. Der Gartenverein hat eine Warteliste, so dass sich sofort Pächter für die Gärten finden ließen.

Da die Baumaßnahme an der Mitgaustraße weitestgehend abgeschlossen ist und zumindest absehbar nach Aussagen der Verwaltung auch nicht mit einer Realisierung des 3. Bauabschnittes der Stadtstraße (Weiterführung über den Sackweg zur Hamburger Straße) zu rechnen ist, fragen wir die Verwaltung:

1. Werden die seinerzeit eingezogenen Flächen der zwei in Rede stehenden Kleingärten noch benötigt?
2. Wäre eine Rückführung der beiden Kleingärten an den Gartenverein möglich, so dass diese wieder zur Verpachtung zur Verfügung stehen?
3. Wie ist generell der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Stadtstraße Nord, gerade auch im Hinblick auf den möglichen Baubeginn des 2. Bauabschnittes (Wodanstraße)?

gez. Jens Dietrich

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:
Vermüllungssituation im Bereich des Sielkamps

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	16.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Wiederholt erreichen uns Beschwerden von Anwohnenden des Schwarzen Berges hinsichtlich der Vermüllungssituation im Bereich Sielkamp, schwerpunktmäßig im Abschnitt zwischen dem Ligusterweg und dem "Hochhaus". Die Problematik tritt interwallweise auf, im Moment scheint sich die Situation wieder zu verschärfen, es kommt wieder gehäuft zu einer Belästigung durch wildes Abladen von Sperrmüll, Kleidung und sonstigem Restmüll. Die Ursachen der Problematik sind bekannt, der Vermieter zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation augenscheinlich nicht zu bewegen. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung das erneute, gehäufte Auftreten von Vermüllungssituationen in dem genannten Bereich (s. auch beiliegende Fotos) bekannt?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zur Verbesserung der Situation in dem genannten Bereich (auch gemeinsam mit ALBA) zu ergreifen?
3. Wäre es unter Umständen sinnvoll, entsprechende Informationen für die Anwohnenden in verschiedenen muttersprachlichen Varianten bereit zu halten, um auf die Entsorgungspflicht und die drohenden Konsequenzen bei Missachtung hinzuweisen?

gez. Jens Dietrich

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

- 1 - Sielkamp_1
- 2 - Sielkamp_2
- 3 - Sielkamp_3
- 4 - Sielkamp_4
- 5 - Sielkamp_5





TOP 10







Betreff:
Vermüllungssituation im Bereich des Sielkamps

Organisationseinheit:
Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

Datum:
15.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	16.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330 vom 8. April 2026 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit ALBA wie folgt Stellung:

Zu 1.: Die erneute Häufung von Sperrmüllablagerungen ist in diesem Bereich bekannt.

Zu 2.: Die Beseitigung von herumliegendem Sperrmüll und Restabfall aus dem öffentlichen Verkehrsraum erfolgt durch ALBA. Dies erfolgt unabhängig von der Behälterleerung einmal wöchentlich durch ein Abfallsammelfahrzeug und zweimal wöchentlich im Rahmen der Reinigung an den Wertstoffcontainerstationen. Der Zentrale Ordnungsdienst wurde gebeten, dort verstärkt zu kontrollieren.





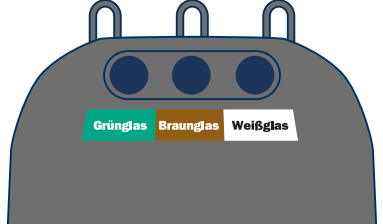

Zu 3.: ALBA wird die Wohnungswirtschaft beraten und die Bürger mit vorhandenem Infomaterial zum Thema korrekte Abfallentsorgung informieren.

Kügler

Anlage/n:







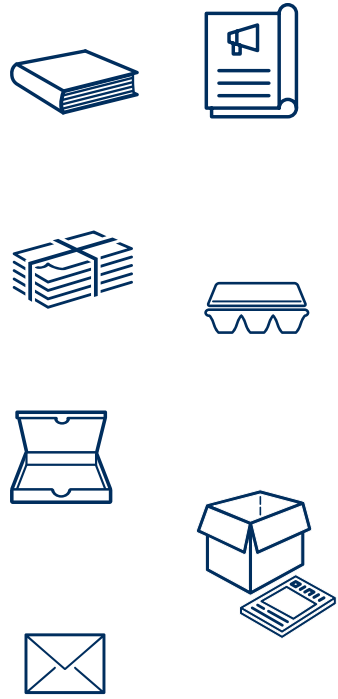

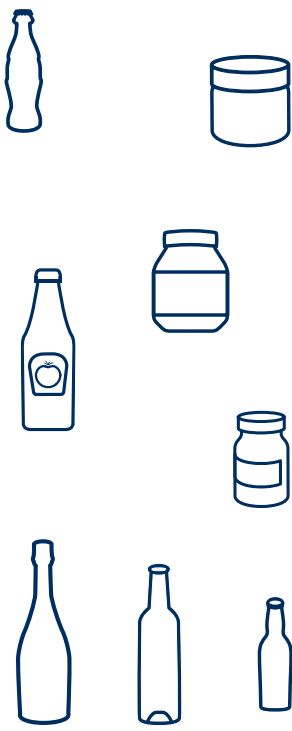
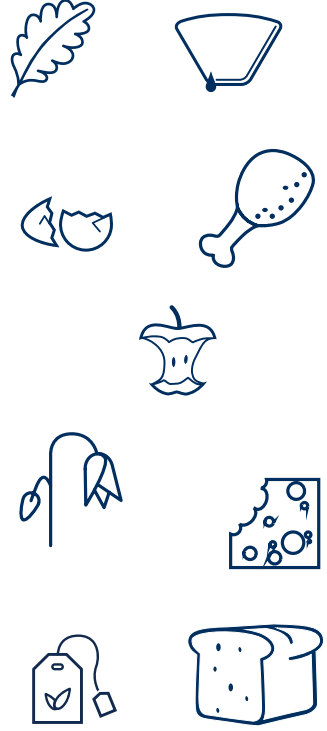
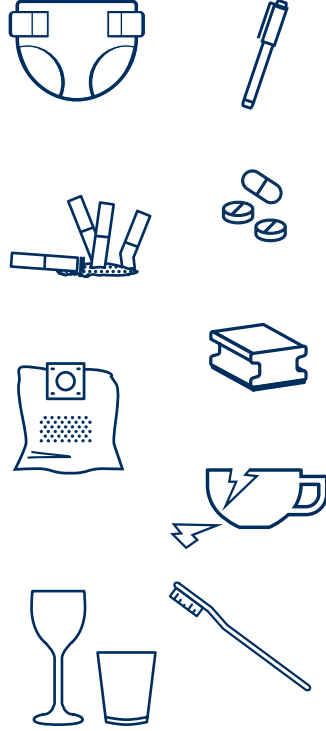

- 1 - ALBA Braunschweig - Sortierhilfe Piktogramme Deutsch (öffentlich)
- 2 - ALBA Braunschweig - Sortierhilfe Pktogramme Russisch (öffentlich)
- 3 - ALBA Braunschweig - Sortierhilfe Deutsch (öffentlich)

Sortierhilfe

















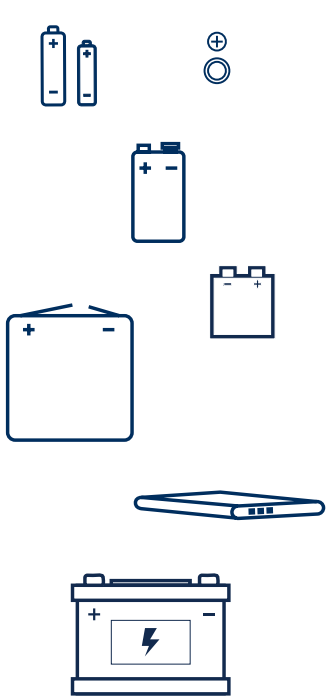





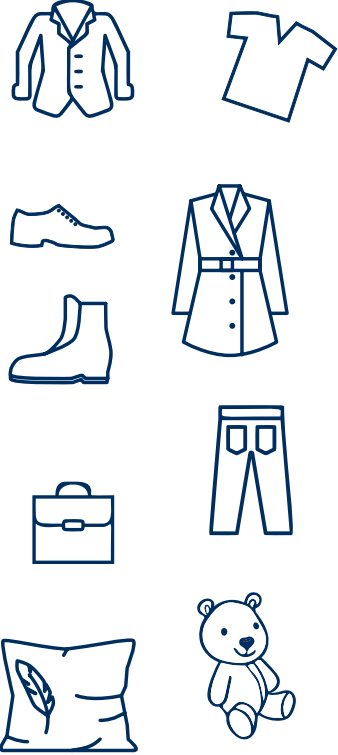


Wertstoffe 	Pappe/Papier 	Glas 	Bioabfall 	Restabfall 
<p>Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff, Metall & Verbundstoff</p>  	<p>Verpackungen aus Papier, Zeitungen/Prospekte, Kartons, & Bücher</p>  	<p>Flaschen/Konservengläser Bitte nach Farben sortiert einwerfen!</p>  	<p>Organische Abfälle aus Küche und Garten Kein (Bio-)Plastik!</p>  	<p>Alles andere außer Elektrogeräte, Batterien/Akkus und Schadstoffe</p>  

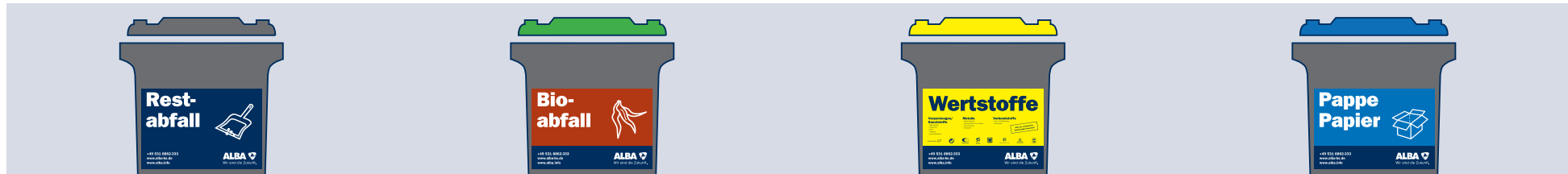
Sperrmüll 	Elektroschrott 		Batterien/ Akkus 	Schadstoffe 	Altkleider 
<p>Sperrige Haushaltsgegenstände</p>   	<p>Großgeräte</p>   	<p>Kleingeräte</p>   	<p>Bitte die Pole abkleben!</p>   	<p>Gesundheitsschädliche und umweltgefährdende Stoffe – Abgabe bitte nur beim Personal!</p>   	<p>Saubere und trockene Textilien</p>   

Инструкции по сортировке

<p>Материалы, пригодные для вторичного использования после переработки </p>	<p>Картон/бумага </p>	<p>Стекло </p>	<p>Биоотходы </p>	<p>Отходы, не </p>
<p>Упаковка и др. из одного и того же материала, изготовленного из пластика, металла и композитного материала</p>  	<p>Упаковка из бумаги, газеты/брошюры, картонные коробки, книги</p>  	<p>Просьба сортировать бутылки/банки для консервирования по цвету!</p>  	<p>Органические отходы из кухни и сада</p> <p>Никакого (органического) пластика!</p>  	<p>Все остальное, кроме электроприборов, батареек/аккумуляторов и загрязняющих веществ</p>  

Инструкции по сортировке

Крупногабаритные отходы 	Электронные отходы 		Аккумуляторы / перезаряжаемые батареи 	Загрязняющие вещества 	Старая одежда 
<p>Громоздкие предметы домашнего обихода</p>  <p>  </p> 	<p>Крупногабаритная техника</p>  <p></p> 	<p>Мелкогабаритная техника</p>  <p></p> 	<p>Пожалуйста, зафиксируйте полюсы!</p>  <p></p> 	<p>Вредные и экологически опасные вещества: просьба передавать их только персоналу!</p>  <p></p> 	<p>Чистые и сухие текстильные изделия</p>  <p></p> 



Zum **Restabfall** gehören nicht-recyclbare Abfälle.

Zum **Bioabfall** gehören alle organischen Abfälle aus Küche und Garten.

In die **Wertstofftonne** gehören Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall sowie stoffgleiche Nichtverpackungen.

In die **Papiertonne** gehören Pappe, Papier und Kartonagen.

							
Das darf rein	Das darf NICHT rein	Das darf rein	Das darf NICHT rein	Das darf rein	Das darf NICHT rein	Das darf rein	Das darf NICHT rein
<ul style="list-style-type: none"> - Asche (kalt) - Aktenordner - Fotos - Glühbirnen (herkömmliche) - Holzspielzeug - Hygieneartikel - Hygienepapier - Kaffeekapsel (nicht restentleert) - Katzenstreu - Kehricht - Medikamente - Papier und Pappe (stark verschmutzt) - Papiertaschentücher - Porzellan - Schaumstoff - Spültücher - Staubsaugerbeutel - Tapetenreste - Textilien - Thermopapier (Bons und Fax) - Trink- und Fensterglas - Videokassetten - wasserlösliche Wand- und Deckenfarben (ausgehärtet) - Windeln - Zigarettenreste 	<ul style="list-style-type: none"> - Akkus - Altmetall - Batterien - Bauschutt - Bildschirme - Computer - Elektrogeräte - Energiesparlampen/LED - Garten- und Küchenabfälle - Gasentladungslampen - Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen - Lacke und Farben - Metallverpackungen - Obst- und Gemüsereste - Papier und Pappe - Schadstoffe - Verpackungsglas - Wertstoffe aus Pappe/Papier/Metall/Kunststoff 	<ul style="list-style-type: none"> - Blumen - Blumenerde (in kleinen Mengen) - Brotreste - Eierschalen - Essensreste - Gemüsereste - Grünschnitt - Heu (nicht kontaminiert) - Kaffeefilter - Knochen - Laub - Lebensmittel (verdorben und unverpackt) - Obstschalen/-reste - Pflanzenschnitt - Rasenschnitt - Sägespäne (nicht kontaminiert) - Speisereste - Stroh (nicht kontaminiert) - Teebeutel - Wildkraut 	<ul style="list-style-type: none"> - Altkleider - Asche - Bioplastik - Buchsbaum (Befall mit dem Buchsbaumzünsler) - Einweggeschirr - Elektrogeräte - Exkremente (Mensch/Tier) - Fleisch/Fisch (roh) - Glas - Kaffeekapseln - Kastanienlaub (Befall mit der Kastanienminiermotte) - Katzenstreu - Kunststoffe und Kunststoffverpackungen - Medikamente - Metallteile - Plastiktüten und kompostierbare Plastiktüten - Porzellan - Schadstoffe - Steine - Wertstoffe - Windeln - Verpackungen aus Kunststoff und Metall - Zigarettenkippen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen wie z. B. Milch- und Saftkartons, Joghurtbecher mit getrenntem Aludeckel sowie Waschmittel-, Spülmittel- und Shampooflaschen, Zahnpastatuben, Verpackungsstyropor und Plastiktüten - Metallverpackungen wie z. B. leere Konservendosen, pfandfreie Getränkedosen, Haarsprayflaschen, Tuben und Kronkorken - Stoffgleiche Kunststoffgegenstände wie z. B. Abdeckfolien, Schalen, Putzeimer, Blumentöpfe, Dokumentenhüllen, Frischhalteboxen, Plastikbestecke, Kleiderbügel und Spielzeug wie z. B. Plastikautos - Metallgegenstände wie z. B. Werkzeuge, Schrauben, Nägel, Dosenöffner, Bestecke, Küchenreihen, Drahtbügel, Schlösser, Alu-Grillschalen, Spielzeug aus Metall, Bratpfannen und Töpfe 	<ul style="list-style-type: none"> - Akkus - Altkleider - Batterien - Bau- und Dämmmaterial - Bioabfälle - CDs - Dämmmaterial - DVDs - Elektrogeräte - Feuerlöscher - Glas - Grünschnittabfälle - Gummi - Holz - Leuchtmittel - Musik- und Videokassetten - Papier und Pappe - Planschbecken - Restabfall - Schadstoffe - Schaumstoffmatratzen - Schuhe - Textilien - Zahnbürsten 	<ul style="list-style-type: none"> - Banderolen - Briefpapier - Briefumschläge - Bücher (möglichst ohne Kunststoffeinband) - Computerpapier - Eierkartons - Faltschachteln - Geschenkpapier - Illustrierte - Kataloge - Prospekte - Verpackungen aus Pappe und Papier - Versandkartons - Zeitschriften - Zeitungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Altkleider - Baustoffe - Bioabfälle - Einwegmasken - Elektrogeräte - Gartenabfälle - Glas - Hygienepapier - Küchenrollenpapier - Kunststoffe - Luftpolstertaschen - Papier (stark verschmutzt) - Papiertaschentücher - Pizzakartons verschmutzt (mit Lebensmittelanhaftungen /-resten) - Restabfall - Schadstoffe - Schuhe - Servietten - Tapeten - Textilien - Thermopapier (Bons und Fax) - Windeln



Schadstoffe

Schadstoffe sind ein erhebliches Gefahrenpotenzial für Luft, Boden und Grundwasser. Deshalb ist es wichtig, dass diese Stoffe richtig entsorgt werden.

Geben Sie Ihre aus dem Privathaushalt stammenden Problemabfälle (max. 20 Liter je Gebinde) einfach am **Schadstoffmobil** ab! Alternativ können Sie Ihre Schadstoffe auch im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Watenbüttel oder am Wertstoffhof Frankfurter Straße entsorgen.

Flüssiges Gefahrgut ist in fest verschlossenen Behältern anzuliefern. Vor Ort wird das flüssige Gefahrgut nicht umgefüllt.

Den Fahrplan für das Schadstoffmobil finden Sie online unter www.alba-bs.de und in unserem Datenblatt **«Abfall kompakt»**.



Diese Schadstoffe werden beispielsweise am Schadstoffmobil angenommen

- Abflussreiniger
- Akkus
- Autobatterien
- Autopflegemittel
- Batterien
- Bauschaumdosen
- Benzin
- Desinfektionsmittel
- Diesel
- Druckerpatronen/Tonerpatronen
- Elektrokleingeräte
- Energiesparlampen
- Halogenlampen
- Haushaltsreiniger
- Heizöl
- Klebstoffe
- Lacke
- Laugen
- Leuchtstoffröhren
- Lösemittel
- Motoröl
- Öl- und Holzschutzfarben
- Pflanzenschutzmittel
- Rostschutzmittel
- Säuren
- Spiritus
- Spraydosen



Folgende Schadstoffe werden am Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Abdeckfolien
- Abtönfarben
- Asbest und Mineralfaserabfälle
- Dünger
- Elektrogroßgeräte
- Feuerwerkskörper
- Gasflaschen
- Gips
- Medikamente
- Pinsel
- Speise- und Frittieröl, Fette
- wasserlösliche Wand- und Deckenfarben (können ausgehärtet über die graue Tonne für Restabfall entsorgt werden)
- Zement



Elektro- und Elektronikgeräte

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sind Hersteller verpflichtet, **Altgeräte kostenlos** zurückzunehmen und zu entsorgen. Diesen Service übernimmt die ALBA Braunschweig GmbH.

Folgende Möglichkeiten haben Sie:

- Geben Sie kostenlos Ihre **Elektroklein- und Elektrogroßgeräte** an unseren kommunalen **Sammelstellen** im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Watenbüttel und auf dem Wertstoffhof Frankfurter Straße zu den angegebenen Öffnungszeiten ab.
- Elektrogroßgeräte können gegen Gebühr über den Sperrmüll entsorgt werden.
- Geben Sie kostenlos Elektrokleingeräte sowie Energiesparlampen in haushaltsüblichen Mengen zu den festgelegten Terminen am Schadstoffmobil ab. Batterien/Akkus sind bitte zu entfernen. Den Fahrplan des Schadstoffmobils finden Sie unter www.alba-bs.de und in unserem Datenblatt **«Abfall kompakt»**.
- An ausgewählten Wertstoffstationen sind derzeit Container für die Elektrokleingeräteentsorgung aufgestellt. Batterien/Akkus sind bitte zu entfernen.
- Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge von max. 25 cm können außerdem in großen Supermärkten und Lebensmitteldiscountern mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m² kostenlos abgegeben werden, wenn diese Geschäfte mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten. Die Rücknahmepflicht gilt auch dann, wenn keine neue Ware gekauft wird.



Elektrokleingeräte

- Drucker
- LED (Licht emittierende Dioden)
- Monitore
- PCs
- Radios
- Rasierer
- Taschenrechner
- Toaster



Elektrogroßgeräte

- Fernseher
- Gefrierschrank
- Herd
- Kühlschrank
- Trockner
- Waschmaschine
- Spülmaschine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

TOP 10.12
25-27023
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Brachfläche am Bahnübergang Bienroder Weg
bepflanzen/begrünen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

22.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Bienroder Weg in Höhe des Bahnübergangs/Durchgangs zur Lübeckstraße befindet sich eine nicht genutzte Freifläche. Zur Zeit wird diese unbefestigte Fläche von Anwohnern als PKW und LKW-Abstellplatz genutzt. Diese seit Jahren nicht genutzte Brachfläche könnte man mit geringem Aufwand und Mittel durch Anpflanzung von Bäumen und Büschen auch im Sinne des Klimawandels aufwerten. Selbst die Wertstoffcontainer, die zeitweilig am Bienroder Weg wegen Baumaßnahmen gestanden haben, hätten dann dort noch Platz.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob man diesen Vorschlag umsetzen kann.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Betreff:

Brachfläche am Bahnübergang Bienroder Weg bepflanzen/begrünen

Organisationseinheit:

Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

14.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

16.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie bereits mit der DS 24-24819 mitgeteilt, begrüßt die Verwaltung die Aufwertung der in Rede stehenden Fläche am Bienroder Weg. Die Verwaltung hat die Umsetzung des Vorschlages geprüft und bietet zwei Realisierungsvarianten zur ökologischen Aufwertung der Fläche an.

Die erste Variante sieht eine ökologisch wertvolle Ansaat im östlichen Bereich Richtung Wohnbebauung vor. Diese wird durch eine Abgrenzung aus Findlingen vor dem Beparken geschützt. Aufgrund der Leitungslage ist in dieser Variante keine Baumpflanzung möglich. Die Kosten werden auf ca. 10.000 € geschätzt.

Die zweite Variante sieht das gleiche vegetationstechnische Konzept wie in Variante 1 mit einer flächenmäßigen Vergrößerung vor. Somit könnten zusätzlich drei Bäume gepflanzt werden. Die Kosten hierfür liegen schätzungsweise bei ca. 22.000 €.

Die Verwaltung begrüßt eine finanzielle Beteiligung des Stadtbezirksrates. Eine Umsetzung könnte im 4. Quartal 2026 erfolgen.

Hanusch

Anlage/n:

1 - Anlage 1_Variante 1 (öffentlich)

2 - Anlage 2_Variante 2 (öffentlich)

TOP 10.12.1



68

7.80

18.30

ca. 145 m²

21.30

7.20

T:\67-22_S016722_SO_1090_SG_BIENRODER_WEG\05_PLANUNG\26-03_BRACHFLÄCHE\6722_1090_2604_001-01.DWG

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
¹⁾ © 2026 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2026 **LGLN**



Plan: Bienroder Weg - Ökologische Aufwertung
Variante 1

Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtgrün

Maßstab: 1 : 250

Datum: 09.04.2026

Bearb.: R.K. / D.M.

77 von 84 in **Zusammenstellung**



68

13.30

13.00

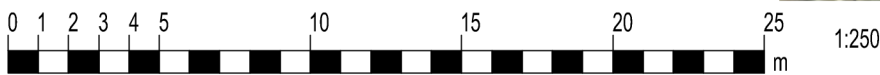
12.15

21.30

ca. 220 m²

T:\167-22_S016722_SO_1090_SG_BIENRODER_WEG\05_PLANUNG\26-03_BRACHFLÄCHE\6722_1090_2604_001-01.DWG

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
¹⁾ © 2026 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2026 **LGLN**



Plan: Bienroder Weg - Ökologische Aufwertung
Variante 2

Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtgrün

Maßstab: 1 : 250

Datum: 09.04.2026

Bearb.: R.K. / D.M.

78 von 84 in Zusammenstellung

Absender:
Horst-Dieter Steinert

TOP 10.13
26-28530
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Geschwindigkeitstafel ohne Funktion

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	12.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Die erst kürzlich aus dem Bezirksratsbudget finanzierte Geschwindigkeitstafel an der Forststraße Höhe Überquerungshilfe Bastholzsiedlung ist seit der Installation Ende des Jahres 2025 ohne Funktion. Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr wurde bereits informiert. Es wäre gerade hier sehr wichtig dass die Anzeige funktioniert, da hier ein sehr hohes Verkehrsaufkommen herrscht und diese Überquerungshilfe auch von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

Frage:

Kann es sein, dass man das Solarpanel in falsche Richtung montiert hat und dadurch nicht ausreichend aufgeladen werden kann?

gez. Horst-Dieter Steinert

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Geschwindigkeitstafel ohne Funktion***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

08.05.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage von Herrn Horst-Dieter-Steinert (Bündnis 90/Die Grünen) vom 27.02.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Montage des Geschwindigkeitsdisplays durch den Hersteller wurde bei der Ausrichtung des Solarpanels dessen Leistungsfähigkeit bei einer geringen Anzahl an Sonnenstunden leider überschätzt, so dass die Anzeige ausgefallen ist. Die BELLIS GmbH hat daraufhin als städtischer Dienstleister für Verkehrsanlagen das Solarpanel Ende März neu ausgerichtet und die Funktionalität wieder hergestellt.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 10.14
26-28532
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Ausbesserung von Straßenschäden im Stadtbezirk

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	12.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltenden Kälteperiode im Januar und Februar sind an vielen Straßen Schäden entstanden. Die Stadt hat bekannt gegeben, dass es an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Ausbesserungen gegeben hat oder geben wird. Straßen im Stadtbezirk 330 wurden nicht explizit genannt, obwohl auch hier Schäden vorhanden sind. Beispielhaft hier zu nennen sind der Bienroder Weg und die Rheingoldstraße/Ecke Guntherstraße.

Die Verwaltung wird daher gebeten die Straßen im Stadtbezirk 330 auf Schlaglöcher oder ähnlich gelagerte Schäden zu überprüfen und diese zu beheben.

gez. Deike Swalve

Anlage/n:
keine

Betreff:

Ausbesserung von Straßenschäden im Stadtbezirk

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

19.03.2026

Beratungsfolge:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verkehrssicherheit der Straßen im Stadtgebiet wird regelmäßig überprüft, so auch im Stadtbezirk 330. Infolge der starken Frostperioden in diesem Jahr ist es zu einer stark erhöhten Zahl von Straßenschäden im gesamten Stadtgebiet gekommen. Die Schlaglöcher in den Straßen werden derzeit sukzessive durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofs behoben. Die entsprechenden Arbeiten wurden ab Januar aufgenommen und werden zeitnah abgeschlossen. Priorität haben zuerst die Hauptverkehrsstraßen und dann folgen die Neben- und Anliegerstraßen. Da auch im Februar und März immer wieder Frost in den Nachtstunden herrschte und noch Restfeuchtigkeit im Straßenaufbau vorhanden ist werden Hinweise auf erneute Schlaglochbildung gern entgegen genommen.

Wiegel

Anlage/n:
keine

Absender:

CDU - Fraktion im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue

TOP 10.15
26-28567
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage -Sanierung Hamburger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.03.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 330 Nordstadt-Schunteraue am 12.03.2026 brachte die CDU-Fraktion eine Dringlichkeitsanfrage zum Thema „Sanierung Hamburger Straße“ ein.

Die Dringlichkeitsanfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wann endlich mit der Beräumung des Baustellenmateriallagers auf der Hamburger Straße Höhe Shell-Tankstelle gerechnet werden kann.

1. Wieso verzögert sich die Freigabe der Hamburger Straße, die ursprünglich für Dezember 2025 in Aussicht genommen wurde?
2. Können nicht zumindestens die Sperrung der Fußgänger- und Radverkehr im gesamten Einmündungsbereich der Siegfriedstraße freigegeben werden?
3. Für wann ist die Sanierung der Straßenoberfläche im Bereich Hamburger Straße (stadtauswärts) zwischen Siegfriedstraße und Bahnübergang vorgesehen?

gez. Frank-Peter Schild

Anlage/n:

keine

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage -Sanierung Hamburger Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.03.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Dringlichkeitsanfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2026 (Allris-Datum 13.03.2026) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die SE|BS als Auftraggeberin der Maßnahme teilt Folgendes mit: "Aufgrund diverser Unwegsamkeiten konnte die geplante Bauzeit nicht eingehalten werden. Vor Allem zu benennen sind eine Bauzeitunterbrechung im Zuge der Kampfmittelsondierung sowie das zweimalige Bergen des Bohrkopfs aufgrund eines Bohrhindernisses sowie eines Wasserschadens im Bohrkopf. Neben diesen technischen Ereignissen hatten wir dieses Jahr eine überdurchschnittliche Frostperiode, die das Arbeiten im Tiefbau nicht möglich gemacht hatte. Hierdurch gab es ebenfalls eine Bauzeitverzögerung von ca. 8 Wochen."

Zu Frage 2:

Die SE|BS teilt dazu Folgendes mit: "Die nördliche Querung an der Hamburger Straße/Siegfriedstraße ist aufgrund der Sperrung der Linksabbieger (U-Turner) an der Lichtsignalanlage (LSA) Am Galgraben gesperrt. Der U-Turn wird jetzt an der LSA Hamburger Straße/Siegfriedstraße durchgeführt, sodass Fuß- und Radverkehre über diese Furt nicht mehr parallel mit den Linksabbiegern bzw. U-Turnern aus Richtung Norden freigegeben werden können. Mit fortlaufenden Arbeiten wird die vorhandene Verkehrssicherung reduziert und soweit möglich beräumt."

Zu Frage 3:

Die Fahrbahnsanierung der Hamburger Straße zwischen Siegfriedstraße und Am Schwarzen Berge soll nach der Kanalsanierung im Juli/August unter Nutzung der verkehrsarmen Zeit der Sommerferien stattfinden.

Wiegel

Anlage/n:

keine